AMTSBLATT



der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf

mit der Stadt Münchenbernsdorf und den Mitgliedsgemeinden Bocka, Hundhaupten, Lederhose, Lindenkreuz, Saara, Schwarzbach, Zedlitz

www.rathaus-muenchenbernsdorf.de

Finanzen / Käm





Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf 07589 Münchenbernsdorf, Karl-Marx-Platz 13

Gemeinschaftsvorsitzender	8 99 33
Sitzungsdienst	8 99 22
Ordnungsangelegenheiten	8 99 22
Bauamt	8 99 35, -37
Stadtbürgermeister	8 99 23, -24
Liegenschaften	8 99 32
Wohnungsverwaltung	8 99 31, -32
Meldestelle	8 99 13
Standesamt	8 99 12
Steuern	8 99 27
	8 99 25

	Fax: 03 66 04 / 8 99-20
ımerei	8 99 26

Tel.: 036604/899-0

KoBB / Polizei	8 14 84
Hundhaupten - Lederhose Lindenkreuz Saara Schwarzbach -	03 66 04 / 26 05 03 65 / 81 24 59 03 66 04 / 24 63 über Ämter VG über Ämter VG 03 66 04 / 26 71 03 66 03 / 6 73 59

STADT

	Freiwillige Feuerwehr	8 17 19
	Bibliothek	23 05
	Bauhof	8 16 05
	Naturbad	26 48
	Turnhalle	24 64
	KINDERGÄRTEN	
	Münchenbernsdorf 03 66 04 /	23 14
	Lederhose 03 66 04 /	26 75
	Saara 03 66 04 /	2 09 78
	Bocka 03 66 04 /	24 31
ì	7edlitz 03.66.03 /	4 36 34

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf

Die Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf mit der Stadt Münchenbernsdorf sowie den Gemeinden Lederhose, Schwarzbach, Zedlitz, Hundhaupten, Bocka, Saara und Lindenkreuz (ca. 6.000 Einwohner), gelegen im Thüringer Vogtland, bietet vielseitige Freizeit- und Kinderbetreuungsangebote und eine sehr gute Infrastruktur mit Busverbindungen Richtung Gera, Hermsdorf und Weida und nahegelegener Autobahnanschlussstelle an der A 9 Richtung Hof und Leipzig.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle des/der

Bearbeiter/in (m/w/d) Hauptamt

in Teilzeit (30h/W) neu zu besetzen.

Ihr Aufgabenbereich umfasst insbesondere:

- Erstellung und Überarbeitung von kommunalen Satzungen und Geschäftsordnungen
- Öffentlichkeitsarbeit für die Verwaltungsgemeinschaft inkl. Pflege des Internetauftritts
- allgemeine Aufgaben des Hauptamtes
- Leerstandsmanagement von Objekten und Grundstücken
- Versicherungsangelegenheiten
- Tourismus
- Durchführung und Betreuung von Vergabeverfahren für Dienstleistungen
- Widerspruchsbearbeitung
- Vertragsmanagement
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Fördermittelbearbeitung

Eine endgültige Abgrenzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten, eine Übertragung weiterer Aufgabengebiete nach der Einarbeitung ist nicht ausgeschlossen

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Entgeltgruppe 8
- eine verantwortungsvolle und vielseitige T\u00e4tigkeit
- ein gutes Betriebsklima in einem leistungsfähigen Team
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein modern ausgestattetes Rathaus
- einen abwechslungsreichen, verantwortungsvollen sowie konjunkturunabhängigen Arbeitsplatz mit allen Vorzügen des öffentlichen Dienstes
- gleitende Arbeitszeiten
- 30 Tage Urlaub im Jahr (zzgl. freie Tage 24. und 31. Dezember)

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/ zur Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbare Ausbildung mit Zusatzqualifikation Fortbildungslehrgang I.
- engagierte und verantwortungsvolle Mitarbeit
- Verhandlungsgeschick
- Organisationstalent
- vorzugsweise mehrjährige Berufserfahrung

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 13.03.2023 an die Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf, Karl-Marx-Platz 13, 07589 Münchenbernsdorf oder an info@rathaus-muenchenbernsdorf.de.

Auskünfte erteilt Ihnen Gemeinschaftsvorsitzender Lars Langethal, Telefon 036604 899 33, E-Mail langethal@rathaus-muenchenbernsdorf.de

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf

In der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf am 15.12.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 191222

Genehmigung der Niederschrift vom 14.11.2022 -

Öffentlicher Teil

Abstimmungsergebnis: 19/13/9/0/4*)

Beschluss-Nr. 201222

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Vergabe zur "Erstellung des Rad- und Fußgängerverkehrskonzeptes im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf" an die Firma SVU Dresden, Wachsbleichstr. 25, 01067 Dresden, in Höhe von 34.736,10 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 19/13/13/0/0*)

Beschluss-Nr. 211222

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf beschließt die Vergabe der Wartung der Meldeamtssoftware VOIS an die Fa. HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 2, 16356 Ahrensfelde, zu einem Bruttoangebotspreis von 2.916,00 € pro Jahr.

Abstimmungsergebnis: 19/ 13/ 13/ 0/ 0*)

Beschluss-Nr. 221222

Genehmigung der Niederschrift vom 14.11.2022 –

Nichtöffentlicher Teil

Abstimmungsergebnis: 19/13/9/0/4*)

*) Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung/davon anwesend/ Ja-Stimmen/ Nein-Stimmen/ Stimmenthaltungen

gez. Langethal

Vorsitzender der

Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf

Neue Schiedspersonen für die Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf

Am 16.12.2022 wurden durch den amt. Amtsgerichtsdirektor Christ, AG Gera, die Herren Nico Hilbert als Leiter der Schiedsstelle der VG Münchenbernsdorf und Herr Karsten Reinhold, als sein Stellvertreter berufen.

Herr Nico Hilbert ist 38 Jahre alt, Rechtsanwalt

Herr Karsten Reinhold, ist 66 Jahre alt, Pensionär

Die Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft nahm noch im Dezember 2022 ihre Tätigkeit auf und ist über die E-Mailadresse: schiedsstelle@rathaus-muenchenbernsdorf.de sowie telefonisch über die Zentrale der Verwaltungsgemeinschaft unter 036604/899-0 zu erreichen. Auf dem Internetportal der VG Münchenbernsdorf können Sie sich auch über den Aufgabenbereich und Verfahrenswege informieren. Die Rechts - und Arbeitsgrundlage stellt das Thüringer Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Thür-SchStG) dar.

Stadt Münchenbernsdorf

Bekanntmachung der Stadt Münchenbernsdorf

In der Sitzung der Stadt Münchenbernsdorf am 24.01.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 010123

Der Stadtrat der Stadt Münchenbernsdorf beschließt die Genehmigung der Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 20.12.2022 -Öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis: 15/12/7/0/5*

Beschluss-Nr.: 020123

Der Stadtrat der Stadt Münchenbernsdorf beschließt den Ankauf der folgenden Flurstücke:

Münchenbernsdorf Gemarkung:

Flur: Flurstücke:

Größe:

892/139

892/152 8.003 m² 2.000 m²

"Im Kirchtale", Thomas-Müntzer-Straße Lage:

Abstimmungsergebnis: 15/12/12/0/0*

Beschluss-Nr.: 030123

Der Stadtrat der Stadt Münchenbernsdorf beschließt den Breitbandausbau in Münchenbernsdorf, sowie den Ortsteilen durch die UGG zu unterstützen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine Kooperationsvereinbarung mit der UGG zu schließen. Abstimmungsergebnis: 15/12/12/0/0*

Beschluss-Nr.: 040123

Der Stadtrat der Stadt Münchenbernsdorf beschließt den Ankauf des folgenden Grundstückes:

Gemarkung: 252

Münchenbernsdorf

Grundbuchblatt: Flur:

55

Größe:

Flurstück: 219m²

Lage: Nähe Karl-Liebknecht-Straße

Abstimmungsergebnis: 15/12/12/0/0*

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Stadt Münchenbernsdorf/ davon anwesend/ Ja-Stimmen/ Nein-Stimmen/ Stimmenthaltungen

gez. Stehfest – Bürgermeister Stadt Münchenbernsdorf

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Münchenbernsdorf

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Münchenbernsdorf

am 09.03.2023, um 18:00 Uhr, in der Gaststätte Reichspost Münchenbernsdorf,

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Münchenbernsdorf/Kleinbernsdorf/ Schöna gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche E i n l a d u n g.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Kassenführers
- Bericht der Kassenprüfung
- Entlastung des bisherigen Vorstandes und des Kassenführers
- Beschluss über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Auszahlung
- Wahl des Jagdvorstandes
- Beschluss zur neuen Satzung
- 8. Sonstiges

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie. durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die

schriftliche Form erforderlich.

Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

gez. Fuchs - Jagdvorsteher

Gemeinde Saara

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Saara

(Kindertageseinrichtungsbenutzungssatzung der Gemeinde Saara)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Kommunalordnung – (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Gesetze sowie zur Aufhebung des Thüringer Gesetzes für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2021 vom 17.02.2022, GVBl. 6/2022 vom 25.02.2022, Seite 87, 90 und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetzes -ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Juli 2021 (GVBl. S. 387) hat der Gemeinderat der Gemeinde Saara in der Sitzung am 13.09.2022 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen beschlossen:

§ 1 Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtung "Buntstift" wird von der Gemeinde Saara als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtung bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.
- (2) Die Rechte und Pflichten nach dieser Satzung nehmen die Eltern wahr. Eltern im Sinne dieser Satzung sind gemäß § 1 Abs. 4 ThürKigaG die jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.
- (3) Mit der Anmeldung und Aufnahme ihres Kindes in die Kindertageseinrichtung erkennen die Eltern die Benutzungsregelungen dieser Satzung an. Gleiches gilt auch für die Konzeption der Kindertageseinrichtung. Dies schließt auch die Zustimmung zur Betreuung ihres Kindes im Alter vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in einer altersgemischten Gruppe von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein.

§ 3 Kreis der Berechtigten

- (1) Die Kindertageseinrichtung steht grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde Saara ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i.S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.
- (2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bzw. § 5 SGB VIII aufzunehmen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.
- (3) In der Kindertageseinrichtung werden Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt betreut.
- (4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung für die Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich. Im Übrigen entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung für die Aufnahme des Kindes.

§ 4 Öffnungszeiten / Schließzeiten/ Betreuungsumfang

- (1) Die Kindertageseinrichtung ist an Werktagen montags bis freitags von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Die Neufestlegung der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung erfolgt nach Anhörung des Elternbeirates durch den Träger der Kindertageseinrichtung.
- (2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Eine Betreuung kann entweder in Form einer Ganztagsbetreuung oder einer Halbtagsbetreuung (vormittags oder nachmittags, also jeweils bis oder ab 12.00 Uhr) erfolgen.
- (3) Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfangs, muss dies der Leitung der Einrichtung spätestens 2 Wochen vor der gewünschten Änderung mitgeteilt werden.
- (4) Nach Anhörung des Elternbeirates können für die Kindertageseinrichtung Schließzeiten (z.B. an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr, an Brückentagen (Tag vor oder nach einem Feiertag, der auf einen Dienstag oder Donnerstag fällt) und zum Zwecke der Fortbildung des pädagogischen Fachpersonals festlegt werden. Die Schließzeiten der Kindertageseinrichtung werden rechtzeitig zum Beginn des Kindergartenjahres (spätestens bis zum 30.09.) für das laufende Kindergartenjahr durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekanntgegeben.

- (5) Nach Anhörung des Elternbeirates kann während der gesetzlich festgelegten Sommerferien in Thüringen die Einrichtung für maximal bis zu zwei Wochen geschlossen werden. Die Schließzeit der Kindertageseinrichtung wird rechtzeitig zum Beginn des Kindergartenjahres (spätestens bis zum 30.09.) für das laufende Kindergartenjahr durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekanntgegeben.
- (6) Eltern von Kindern, die in den folgenden Kindergartenjahren von der Zahlung der Elternbeiträge aufgrund der gesetzlich geregelten Elternbeitragsfreiheit befreit werden, haben unter Beachtung des § 30 Abs. 4 ThürKigaG bis 31. Januar des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 1. März vor Beginn der Beitragsbefreiung bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll. Eine Reduzierung des Betreuungsumfangs ist grundsätzlich auch nach dem 1. März unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 möglich. Eine Erhöhung des Betreuungsumfangs unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 ist in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu sind der Gemeinde die Gründe für die Erhöhung des Betreuungsumfangs mit der Beantragung darzulegen.

§ 5 Aufnahme/Anmeldung

- (1) Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei der Leitung der Kindertageseinrichtung. Die Anmeldung soll in der Regel 6 Monate vor der beabsichtigten Aufnahme erfolgen. Kurzfristige Anmeldungen können in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Zuzug, berufliche Veränderung, etc.) im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Plätze berücksichtigt werden.
 - Besucht das Kind zum Zeitpunkt der Anmeldung eine andere Kindertageseinrichtung, haben die Eltern zu bestätigen, dass das Betreuungsverhältnis für diese Einrichtung wirksam zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme in die Kindertageseinrichtung gekündigt wurde.
- (2) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch der Einrichtung nachzuweisen ist.
 - Die Bescheinigung soll auch Hinweise auf Unverträglichkeiten und Allergien enthalten. Darüber hinaus haben die Eltern der Einrichtung den Nachweis zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Die ärztliche Bescheinigung und der Nachweis zur Impfberatung sollen zum Zeitpunkt der Vorlage in der Kindertageseinrichtung nicht älter als vier Wochen sein.
- (3) Vor Beginn der Betreuung eines Kindes ab Vollendung des ersten Lebensjahres ist der Leitung der Kindertageseinrichtung nachzuweisen, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern bzw. eine Immunität gegen Masern besteht oder das Kind aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann.
 - Ein ausreichender Impfschutz besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei dem betroffenen Kind durchgeführt wurden. Zum Nachweis des ausreichenden Impfschutzes bzw. der Immunität gegen Masern ist der Kindertageseinrichtung vorzulegen:
 - eine Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Abs. 2 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind ein nach den Maßgaben von § 20 Absatz 8 Satz 2 IfSG ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht.
 - ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können oder
 - 3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Einrichtung im Sinne von § 20 Absatz 8 Satz 1 IfSG darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.
- (4) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung erfolgt durch Bescheid zu dem darin festgesetzten Datum. Ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum sind

- die Eltern zur Zahlung der Benutzungsgebühr nach Maßgabe der Gebührensatzung verpflichtet, es sei denn, sie haben den Platz rechtzeitig mindestens 1 Monat vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Gemeinde bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf, deren Mitgliedsgemeinde die Gemeinde Saara ist, wieder gekündigt.
- (5) Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung kann widerrufen werden, wenn das Kind seinen Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde/Stadt hat oder aus der Gemeinde Saara in eine andere Gemeinde/Stadt verzieht und der Platz für die Betreuung eines Kindes der eigenen Gemeinde benötigt wird. Der Aufnahmebescheid wird für derartige Fälle grundsätzlich mit einem Widerrufsvorbehalt versehen. Der Widerruf soll sechs Monate vor der beabsichtigten Beendigung des Betreuungsverhältnisses den Eltern zugestellt werden. Zuvor sind die Eltern anzuhören.
- (6) Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde/Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, ist dies der Gemeinde, in der das Kind betreut wird, ebenfalls in der Regel mindestens sechs Monate vor dem geplanten Umzug mitzuteilen.
- (7) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden. Die Eltern sollen dies bei der Leitung der Kindertageseinrichtung sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme beantragen.
- (8) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe des Kindes und/ oder durch die Eltern selbst übernommen werden.

§ 6 Mitwirkungspflichten der Eltern

- (1) Die Eltern sorgen für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung sowie des gewählten Betreuungsumfangs.
- (2) Die Eltern unterstützen die Eingewöhnung ihrer Kinder. Die hierzu in der Einrichtung getroffenen Absprachen sind im Interesse der Kinder einzuhalten. Die Eingewöhnung beginnt mit der Aufnahme des Kindes und beträgt in der Regel vier Wochen.
- (3) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem p\u00e4dagogischen Personal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim p\u00e4dagogischen Personal der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des p\u00e4dagogischen Personals beginnt mit der pers\u00f3nlichen \u00dcbernahme des Kindes und endet mit der \u00dcbergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.
- (4) Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die abholberechtigte Person soll mindestens zwölf Jahre alt sein. Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung. Die Erklärungen können jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.
- (5) Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung bzw. das p\u00e4dagogische Personal der Einrichtung verpflichtet. In diesen F\u00e4llen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine \u00e4rztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.
- (6) Das Fehlen des Kindes wegen Krankheit oder aus anderem Grund ist unverzüglich, nach Möglichkeit bis 08.00 Uhr des ersten Abwesenheitstages, der Leitung der Einrichtung oder dem Erzieherpersonal mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll angegeben werden.
- (7) Die Eltern informieren die Kindertageseinrichtung über alle wesentlichen Veränderungen, die die Personensorge oder die Gesundheit des Kindes betreffen.
- (8) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge sowie die Verpflegungsgebühr regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

§ 7 Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

- (1) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person übt das Hausrecht in der Kindertageseinrichtung aus.
- (2) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person führt das Aufnahmegespräch mit den Eltern und nimmt die Belehrung nach § 34 Abs 5 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz IfSG) vor. Sie verlangt von den Eltern von Kindern ab Vollendung des 1. Lebensjahres die Vorlage eines Nachweises nach § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG. Treten die im IfSG genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen zu erstellen und Vorkehrungen zu treffen.

§ 8 Elternbeirat

Die Eltern, deren Kinder in der Kindertageseinrichtung betreut werden, haben das Recht, einen Elternbeirat zu bilden. Die Wahl des Elternbeirats erfolgt nach den Regelungen des § 12 Abs. 4 und 5 ThürKigaG. Die Gemeinde stellt die Beteiligungsrechte des Elternbeirats bei Entscheidungen nach § 12 Abs. 2 und 3 ThürKigaG sicher. Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung des Elternbeirats entsprechend der Regelung des § 29 ThürKigaG im Falle einer geplanten Erhöhung der Elternbeiträge oder Verpflegungsgebühren.

§ 9 Versicherungsschutz

- (1) Während der Betreuungszeit und für den direkten Hin- und Rückweg zur Kindertageseinrichtung sowie für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung (z. B. Ausflüge) einschließlich der hierfür notwendigen Hinund Rückwege besteht Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.
- (2) Für die Kindertageseinrichtung besteht eine Haftpflichtversicherung. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

§ 10 Elternbeiträge und Verpflegungsgebühren

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder ein im Voraus zu zahlender Elternbeitrag nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben. Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch Bescheid.

Die Verpflegungsgebühr für die Bereitstellung des Verpflegungsangebotes wird durch den externen Anbieter selbst erhoben und eingezogen.

§ 11 Abmeldung

Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes. Eine Abmeldung ist nur zum Ende eines Kalendermonats möglich. Sie ist der Leitung der Einrichtung mindestens zwei Wochen vorher schriftlich mitzuteilen. Kinder, die in die Schule aufgenommen werden, gelten nach dem letztmöglichen Betreuungstag in der Kindertageseinrichtung als abgemeldet, es sei denn, sie werden bereits vorher fristgerecht zum Ende eines Monats abgemeldet.

§ 12 Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Kindertageseinrichtung/Betreuungsverbot

- Ein Kind kann vom Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann zeitweise oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn
 - die in dieser Satzung geregelten Mitwirkungspflichten der Eltern trotz schriftlicher Ermahnung wiederholt missachtet wurden.
 - die Eltern einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln,
 - die Benutzungsgebühr trotz Mahnung für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht entrichtet worden ist,
 - die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung bei der Abholung des Kindes mehrfach unentschuldigt innerhalb eines Zeitraums von einem Monat missachtet wurden oder
 - es sich trotz Ausschöpfung der p\u00e4dagogischen M\u00f6glichkeiten der Kindertageseinrichtung nicht in die Gemeinschaft integrieren l\u00e4sst oder andere Kinder gef\u00e4hrdet.
- (2) Vor einem dauerhaften Ausschluss ist im Rahmen einer fehlerfreien Ermessensausübung zu prüfen, ob ein befristeter Ausschluss ausreichend ist, um die entsprechenden Mitwirkungs- oder Handlungspflichten der Eltern zu erreichen.

- (3) Der beabsichtigte befristete oder dauerhafte Ausschluss des Kindes ist den Eltern in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekanntzugeben. Vorab sind sie anzuhören. Der Ausschluss erfolgt durch Bescheid und gilt, sofern er dauerhaft ist, als Abmeldung.
- (4) Im Falle eines Betreuungsverbotes nach § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG oder im Falle des § 6 Abs. 5 besteht das Betreuungsverhältnis weiter, solange dieses nach den Regelungen dieser Satzung nicht wirksam gekündigt wurde.

§ 13 Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrags, die Erhebung von Benutzungsgebühren/ Elternbeiträgen sowie für die gesetzlich vorgesehene Entwicklungsdokumentation werden die für die Aufgaben nach dem ThürKigaG, dieser Satzung sowie der Gebührensatzung zu dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes, der Eltern sowie weiterer Kinder der Familie verarbeitet.

Diese sind

- a) allgemeine Daten:
 - Name der Eltern, des Kindes, anderer Geschwisterkinder, Geburtsdaten der Kinder, gewöhnlicher Aufenthalt/ Wohnanschrift der Eltern und des Kindes, Kontaktdaten (z.B. Telefonnummern, E-Mailadressen, etc.), Aufnahmewunsch bzw. -datum und -dauer, gewählter Betreuungsumfang sowie zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (z.B. Verbindungen zu Geldinstituten, etc.),
- Berechnungsgrundlagen für den Elternbeitrag und die Verpflegungsgebühr
- besondere Daten:
 Telefonnummern zur Erreichbarkeit der Eltern oder Abholberechtigten, Kontodaten

Die Daten werden in die jeweilige Software in der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf eingepflegt und sind nur den damit arbeitenden Angestellten zugänglich.

- (2) Die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten werden auch für notwendige Benachrichtigungen des Gesundheitsamtes nach den Regelungen des IfSG verwendet.
- (3) Die erhobenen gespeicherten Daten für die Benutzung der Kindertageseinrichtung werden von der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf nach Wegfall des Zweckes der Erhebung gelöscht.

§ 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Tag nach ihrer Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Saara vom 08.12.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf Jahrgang 17 Nr. 12 vom 20.12.2010) außer Kraft.

Gemeinde Saara Saara, den 17.01.2023

gez. Frankenberg Bürgermeisterin

Die Satzung wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf Jahrgang 30 Nr. 2 vom 16.02.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO): Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Saara über die Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf, Karl-Marx-Platz 13 in 07589 Münchenbernsdorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Saara

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Gesetze sowie zur Aufhebung des Thüringer Gesetzes für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024 vom 17.02.2022, GVBl. 6/2022 vom 25.02.2022, S. 87, 90, der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch den am 02.10.2021 in Kraft getretenen Artikel 1 Nr. 2 und 3 des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 02.10.2021 (BGBl. I 71/2021 S. 4602). der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum 8. Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Juli 2021 (GVBl. S. 387) hat der Gemeinderat der Gemeinde Saara in der Sitzung am 13.09.2022 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt ausschließlich für die Kindertageseinrichtung "Buntstift" im Ortsteil Großsaara der Gemeinde Saara.

§ 2 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Saara erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet.

§ 3 Gebührenschuldner

- Schuldner des Elternbeitrages sind die Eltern der Kinder in der Kindertageseinrichtung. Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.
- (2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder Erziehungsberechtigte im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

§ 4 Entstehen und Ende der Elternbeitragsschuld

Die Gebührenschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung bzw. ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum, sofern die Eltern den Platz nicht rechtzeitig mindestens 1 Monat vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Gemeinde wieder gekündigt haben, und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKigaG.

§ 5 Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

- (1) Der Elternbeitrag ist, mit Ausnahme des § 7, grundsätzlich als Monatsbetrag zu entrichten. Wird ein Kind während eines Monats in der Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei der Aufnahme bis einschließlich zum 15. d. Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. d. Monats ist die Hälfte der Gebühr für den Monat zu zahlen.
- (2) Der Elternbeitrag ist grundsätzlich am 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf zu Gunsten der Gemeinde Saara zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.
- (3) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.
- (4) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z.B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei einer vorübergehenden Einschränkung des Betriebes

der Kindertageseinrichtung, z. B. aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes nach § 28 Abs. 1 IfSG, wegen höherer Gewalt oder Streik, sowie sonstigen Schließzeiten der Einrichtung.

- (5) Im Falle der Erstaufnahme eines Kindes zur Betreuung in der Kindertageseinrichtung ist der erste Elternbeitragsmonatsbetrag einen Monat nach Bekanntgabe bzw. Zustellung des den Elternbeitrag festsetzenden Bescheides fällig und an die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf zu Gunsten der Gemeinde Saara zu entrichten.
- (6) Erfolgt bei einer befristeten Aufnahme von Kindern zur Betreuung in die Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Saara im Ausnahmefall eine tageweise Betreuung, bei der der Elternbeitrag als Tagessatz gem. § 8 Abs. 4 bestimmt ist, dann ist jeder Tagessatz fällig mit Beginn der Betreuung an jedem einzelnen Betreuungstag.

§ 6 Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren

Die Kosten der Verpflegung (Vollverpflegung) werden vom externen Anbieter festgesetzt.

Die Zahlung der Vollverpflegung erfolgt direkt bei dem externen Anbieter.

§ 7 Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten vierundzwanzig Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 1. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

§ 8 Höhe des Elternbeitrages

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der Kinder der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht und nach dem gewählten Betreuungsumfang sowie dem Alter der Kinder. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.
- (2) Der Betreuungsumfang gliedert sich wahlweise in Ganztagsbetreuung oder Halbtagsbetreuung (vormittags oder nachmittags, also jeweils bis oder ab 12.00 Uhr).
- (3) Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der beistehenden Tabelle:

Anzahl Kinder in der Familie	9	
	ganztags	halbtags
ein Kind	150,00 EUR	113,00 EUR
zwei Kinder	135,00 EUR	101,00 EUR
drei Kinder	120,00 EUR	90,00 EUR
vier Kinder und mehr	105,00 EUR	79,00 EUR

- 4) Für die tageweise Inanspruchnahme der Kindereinrichtung werden 7,14 € pro Kind und Tag in Rechnung gestellt, wenn Kinder als sogenannte Gastkinder nur tageweise oder maximal zwei Wochen die Einrichtung nutzen (z. B. Ferienkinder u. dgl.).
- (5) Wird die vereinbarte Betreuungszeit überschritten, kann die Gemeinde nach schriftlicher Anhörung der Eltern den Elternbeitrag des nächsthöheren Betreuungsumfangs festsetzen.
- (6) Wird ein Kind bis zur Schließzeit des Kindergartens nicht abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 15,00 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

\S 9 Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten

- (1) Die Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf als zuständige Verwaltung für die Gemeinde Saara erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.
- (2) Die Anzahl der Kinder der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z.B. Kontoauszüge, Geburtsurkunden, Kindergeldbescheid)

- zu belegen. Wird ein Nachweis nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung des Kindes erbracht, werden die Elternbeiträge in Höhe des für ein Kind maßgeblichen Betrages festgesetzt.
- (3) Änderungen in der Zahl der Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden. Die Elternbeiträge werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde. Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, kann bei Bekanntwerden der für die Höhe des Elternbeitrages maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Folgemonat der eingetretenen Änderung der dann maßgebliche Elternbeitrag erhoben werden.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tag des nach ihrer Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt § 7 für das erste beitragsfreie Jahr rückwirkend zum 01.01.2018 und für das zweite beitragsfreie Jahr rückwirkend zum 01.08. 2020 in Kraft. Gleichzeitig zudem im Satz 1 angeordneten Inkrafttretens Zeitpunkt tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Vollverpflegungsangeboten der Gemeinde Saara vom 08.12.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf Jahrgang 17 Nr. 12 vom 20.12.2010) außer Kraft.

Gemeinde Saara

Saara, den 17.01.2023

gez. Frankenberg Bürgermeisterin

Die Satzung wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf Jahrgang 30 Nr. 2 vom 16.02.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO): Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Saara über die Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf, Karl-Marx-Platz 13 in 07589 Münchenbernsdorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemeinde Schwarzbach

Bekanntmachungen der Gemeinde Schwarzbach

Die nächste Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Schwarzbach findet am $\,$

Dienstag, dem 21. Februar 2023, 19.30 Uhr, im Kulturraum Schwarzbach

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Beschlussvorlage 010223 Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2022-ÖT
- 2. Beschlussvorlage 020223 Breitbandausbau
- 3. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

Änderungen oder Ergänzungen entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen.

gez. Gruber

Bürgermeister

Gemeinde Schwarzbach

Einladung der Jagdgenossenschaft Schwarzbach

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schwarzbach zu unserer nichtöffentlichen Jahresversammlung

Am Sonnabend, dem 04.03.2023 um 19.00 Uhr in den Kulturraum Schwarzbach

recht herzlich ein.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- 2.1 Bericht der Pächterschaft zur Jagd
- 3. Kassenbericht
- 4. Kassenprüfbericht
- 4.1 Vorschlag Auszahlung Jagdpacht
- 5. Entlastung des Vorstandes
- 6. Antrag zur Verlängerung des Jagdpachtvertrages
- 6.1 Sonstiges
- 7. Gemütliches Beisammensein

Im Anschluss an die Versammlung erfolgt die Auszahlung der

Eigentümerwechsel sind mit aktuellem Grundbuchauszug/ Grundstückskaufvertrag nachzuweisen. Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages kann, wenn nicht schon geschehen, mit Eigentumsnachweis (unbeglaubigter Grundbuchauszug) beim Jagdvorsteher geltend gemacht werden.

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch volljährige Verwandte in gerader Linie oder durch ein Mitglied der Jagdgenossenschaft vertreten lassen. Die Erteilung der Vollmacht ist schriftlich vorzunehmen.

Für Abendbrot (Wildbret) ist gesorgt.

Schwarzbach, Februar 2023

gez. Steffen Gruber - Jagdvorsteher

Gemeinde Lindenkreuz

Bekanntmachung der Gemeinde Lindenkreuz

In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Lindenkreuz am 26.01.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 010123

Genehmigung der Niederschrift vom 24.11.2022 -Öffentlicher Teil

Abstimmungsergebnis: 7/6/6/0/0

Beschluss-Nr 020123

Der Gemeinderat der Gemeinde Lindenkreuz beschließt in seiner heutigen Sitzung den Breitbandausbau in Lindenkreuz sowie den Ortsteilen durch die UGG zu unterstützen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine Kooperationsvereinbarung mit der UGG zu schließen.

Abstimmungsergebnis: 7/6/6/0/0

Beschluss-Nr. 030123

Genehmigung der Niederschrift vom 24.11.2022 -Nichtöffentlicher Teil

Abstimmungsergebnis: 7/6/6/0/0

gez. Eigler - Bürgermeister Lindenkreuz

Gemeinde Zedlitz

Bekanntmachung der Gemeinde Zedlitz

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zedlitz am 01.02.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 010223

Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2022 – Öffentlicher Teil

Abstimmungsergebnis: 9/8/6/0/2*)

Beschluss-Nr. 020223

Der Gemeinderat der Gemeinde Zedlitz beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Zedlitz. Abstimmergebnis: 9/8/8/0/0*)

Beschluss-Nr. 030223

Der Gemeinderat der Gemeinde Zedlitz beschließt in seiner heutigen Sitzung den Breitbandausbau in Zedlitz sowie den Ortsteilen durch die UGG zu unterstützen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine Kooperationsvereinbarung mit der UGG zu schließen. Abstimmergebnis: 9/8/8/0/0*)

Beschluss-Nr. 050223

Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2022 -Nichtöffentlicher Teil

Abstimmergebnis: 9/8/6/0/2*)

*) Gesetzliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderates/ davon anwesend/ Ja-Stimmen/ Nein-Stimmen/ Stimmenthaltungen

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zedlitz findet am

Mittwoch, 22. Februar 2023, 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Wolfsgefärth

statt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Beschlussvorlage 060223 Genehmigung der Niederschrift vom 01.02.2023-ÖT
- Beschlussvorlage 070223 Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Zedlitz (Benutzungssatzung)
- Beschlussvorlage 080223 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Zedlitz (Benutzungsgebührensatzung)
- 4. Beschlussvorlage 090223 Vergabe der Maßnahme "Erneuerung Einzäunung Gelände Kindertagesstätte"
- Beschlussvorlage 100223 Vergabe der Maßnahme "Erwerb Küchenmöbel Kindertagesstätte"

Änderungen oder Ergänzungen entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen.

gez. Schoßee

Bürgermeister Gemeinde Zedlitz

Einladung Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Zedlitz/Seifersdorf

Zu der nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zedlitz/Seifersdorf

am Freitag, den 24.03.2023, um 18:00 Uhr im Jugendclub Zedlitz

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Zedlitz/Seifersdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf recht herzlich die Einladung

Tagesordnung

und zu fassende Beschlüsse über die Jagdverpachtung

- Beschluss über die Art der Jagdnutzung
- Beschluss über die Art der Verpachtung (freihändige Vergabe, Verpachtung nach schriftlichem Gebot oder Versteigerung)
- Beschluss über die Pachtbedingungen
- Beschluss über die Erteilung des Zuschlages bei der Verpachtung

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwanden in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat ein Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft abzugeben.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsgemäß berufenen Organe.

Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen zur Anlegung des Jagdkatasters alle erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen.

Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Werner Steinmetzger

Jagdverpachtung

Die Jagdgenossenschaft Zedlitz/Seifersdorf verpachtet zum 01.04.2023 die Hochwildjagt, für die Dauer von 11 Jahren. Bejagbare Fläche ca. 766 ha. Nähere Angaben sind beim Jagd-

vorsteher zu erfragen. (Die volle Übernahme des Wildschadens ist Bedingung.)

Schriftliche Gebote müssen bis 15.03.2023, beim Jagdvorsteher, Herrn Werner Steinmetzger, Seifersdorf 8, 07557 Zedlitz, eingegeben sein.

Zur Abgabe von Geboten sind nur Personen zugelassen, die nach §11 Abs. 5 BJG jagdpachtfähig sind. Der Nachweis der Jagdpachtfähigkeit ist mit dem Gebot vorzulegen.

Jagdvorsteher Werner Steinmetzger

Mitteilungen



Wir suchen Dich! Rettungsschwimmer gesucht!

Die Stadt Münchenbernsdorf sucht einen Rettungsschwimmer für das Naturbad Münchenbernsdorf.

Wie alt muss man sein um als Rettungsschwimmer zu arbeiten?

Bereits mit 12 Jahren kann die Ausbildung zum Rettungsschwimmer Bronze absolviert werden. Die Kosten für die Ausbildung übernimmt die Stadt Münchenbernsdorf.

Melde Dich einfach im Rathaus unter 036604-89923 oder stadt@muenchenbernsdorf.de



Wir suchen Dich!!!

Die Stadt Münchenbernsdorf sucht Schüler, welche das Amtsblatt austragen möchten.

Das ist der Minijob, mit dem du dein Taschengeld mit bis zu 60,00 € pro Tour aufbessern kannst.

Melde Dich einfach im Rathaus unter 036604-89923 oder

stadt@muenchenbernsdorf.de



Kindergartennachrichten

Neues aus der



Buntstifte auf Neujahrswanderung

Nach langer Zeit konnten wir das neue Jahr mal wieder mit einer gemeinsamen Wanderung begrüßen. Viele Buntstifts-Familien sind der Einladung gefolgt und trafen sich am 07.01. halb zehn an unserem Kindergarten. Doch noch während der Begrüßung kam Unruhe auf



Ein Zwerg wurde gesichtet und hat unseren Neujahrsschatz gemonst.

Glücklicherweise hat er uns Hinweise und Rätsel da gelassen, sodass wir uns sofort die Verfolgung aufnehmen konnten. Die Rätsel führten uns vorbei an unserer Spielscheune. hoch zum Stausee, durch den Räuberwald bis nach Schöna.







Die Motivation der Kinder war sehr hoch und bei Suchspielen, Wurfspielen und kleinen Belohnungen verflog die Zeit ganz schnell.

Angekommen in Schöna besangen wir diesen schönen Tag so lautstark, dass der Zwerg versteinerte und uns den Schatz überließ.



Gut versteckt auf dem Spielplatz unter dem Tannenbaum fanden und plünderten wir ihn. Für jeden war etwas dabei, sogar eine Medaille für jeden Jäger gab es.

Zufrieden konnten alle kleinen und großen Buntstifte das Beisammensein auf dem Spielplatz



Die Kinderaugen leuchteten und Aufregung war groß.

Mehrmals fuhr Pauls Opa mit dem vollbepackten Kremser von Schöna nach Großsaara, um alle Traktorfreunde bequem zurück

zu unserem Ausgangspunkt zu bringen. Es war ein rundum gelungener Start in das neue Jahr ...



Wir wollen uns an dieser Stelle noch einmal herzlichst bei unserem Elternbeirat für die Planung und Durchführung der fantastischen Schnitzeljagd bedanken. Ein besonderer Dank geht ebenfalls an Familie Schindler und Familie Prager für die liebevolle Bewirtung im Gasthof Schöna und die unerwartete Traktorrückreise.

Wir wünschen euch allen ein zauberhaftes und vor allem gesundes Jahr 2023.

Wichtiger Termin für alle Rentner aus Kleinsaara, Großsaara und Geißen!

Tag der Generationen am 23.02.23 9.30 Uhr im Kindergarten.



Grundschulnachrichten

Anmeldungen für das Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigten,

in der Woche <u>wom 13. Mär z bis 17. März 2023</u> können die Schüler für die zukünftigen Klassen 5 an der **Regelschule Münchenbernsdorf** angemeldet werden.

Folgende Termine stehen Ihnen zur Verfügung:

Montag, 13. März 2023 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr Mittwoch, 15. März 2023 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr Donnerstag, 16. März 2023 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag, 17. März 2023 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

- Anmeldeformular (Bitte ausgefüllt mitbringen!)
- Geburtsurkunde Ihres Kindes bzw. Auszug aus Familienstammbuch
- Sorgerechtsnachweis (in Kopie)
- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung der/ des Sorgeberechtigten, bei denen/dem das Kind lebt (in Kopie)
- Antrag auf Schülermonatskarte (Bitte ausgefüllt mitbringen!)
- Kopie des Halbjahreszeugnisses Klasse 4
- Kopie für individuelle Fördermaßnahmen und Besonderheiten Ihres Kindes

Für Rückmeldungen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 036604 2228 zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen C. Behringer – Schulleiterin

Sportnachrichten

SV 1924 Münchenbernsdorf e.V. Abteilung Tischtennis



Stadtmeister im Tischtennis wurden im Januar gekürt

Nach mehreren Jahren pandemiebedingter Pause feierte das traditionelle Tischtennisturnier am 22. Januar sein Comeback.

In den einzelnen Kategorien wurden die Stadtmeisterinnen und Stadtmeister je nach Teilnehmerzahl durch verschiedene Turnierformen ermittelt.

Besonders hoch war in diesem Jahr der Zuspruch bei den aktiven Spielern unseres Vereins. Insgesamt 14 aktive Spieler traten hier zum Turnier an.

Etwas ernüchternd war im Vergleich zu den vergangenen Turnieren die Beteiligung am Turnier der nichtaktiven Herren.

Hier war die Zahl der Starter in den zurückliegenden Jahren oftmals im zweistelligen Bereich und somit auch nicht selten die am stärksten besetzte Turnierform.

Trotzdessen nahmen auch viele Sportlerinnen und Sportler erstmalig am Turnier teil, was die Organisatoren natürlich sehr freute.

Wie schon oft in den vergangenen Jahren hieß die Finalpaarung der aktiven Herren auch in diesem Jahr Chris Beierlein gegen Lukas Kröber.

Die beiden Seriensieger machten somit den Pokalsieg erneut unter sich aus.

Im Spiel selbst sah es lange Zeit so aus, als ob Lukas Kröbers Serie von drei aufeinanderfolgenden Titeln bei diesem Turnier reißen würde. Chris Beierlein führte bereits mit 2:0 Sätzen, als das Spiel begann zu kippen. Lukas kämpfte sich heran und glich zum 2:2 Satzstand aus.

Am Ende gewann er mit der vorhandenen Sicherheit der letzten beiden gewonnenen Sätze auch den letzten und entscheidenden zum 4. Titel in Serie.

Im Spiel um Platz drei bezwang Jannek Schaab unseren Neuzugang vom SV Grün-Weiß Triptis, Danny Wiedenhöft.

Bei den Frauen konnte sich in diesem Jahr Seriensiegerin Christine Schaller durchsetzen.

Bei den nichtaktiven Männern gab es hingegen eine Premiere. Bei seiner ersten Teilnahme konnte sich Henrik Aurich gleich den Titel sichern

Aufgrund der geringen Nachwuchsbeteiliung, spielten alle Teilnehmer in einer Gruppe im Modus jeder gegen jeden. Die Wertung erfolgte jedoch am Ende getrennt nach Alter und Geschlecht.

Herzlichen Glückwunsch an alle Platzierten!

Die Ergebnisse im Überblick

Frauen 1. Platz: Christine Schaller

2. Platz: Juliane Aurich

3. Platz: Verena Uhlmann



Herren aktiv

- 1. Platz Lukas Kröber
- 2. Platz Chris Beierlein
- 3. Platz Jannek Schaab
- 4. Platz Danny Wiedenhöft



Herren nichtaktiv

Platz: Henrik Aurich
 Platz: René Wetzel
 Platz: Gernot Fröde
 Platz: Peter Schaller



Schülerinnen aktiv

Platz: Jasmin Schaller
 Platz: Lucy Lautenschläger
 Platz: Ivy Aurich
 Platz: Lynn Handke



Schüler aktiv

1. Platz: Emilio Caspari 2. Platz: Noah Handke



Jungen 1. Platz: Jonas Uhlmann



Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden und Teilnehmern der diesjährigen Stadtmeisterschaft und freuen uns schon auf das nächste Turnier im Jahr 2024.

Mehr als 420 Starter sorgen zum Auftakt des Novo Nordisk TLV-Laufcups 2023 für einen Teilnehmerrekord beim 36. Neujahrslauf in Münchenbernsdorf

Aus der Geschichte des Münchenbernsdorfer Neujahrslaufes ist der Name des langjährigen Gesamtleiters Peter Marx nicht wegzudenken. Er war die prägende Person in vielen Auflagen des Traditionslaufes. Jedoch hatte er im Jahr 2019 seinen Rücktritt erklärt und so schien es, als ob die 34. Auflage die vorerst letzte Veranstaltung dieses Laufes sein würde.

Denn im darauffolgenden Jahr 2020 fand der Lauf nicht statt, da sich kein Mitglied des SV 1924 Münchenbernsdorf bereit erklärte, die Leitung für die Organisation des Laufes zu übernehmen.

Kurz darauf begann die lang anhaltende Coronavirus-Pandemie, welche auch die gesamte Sportwelt über einen schier ewigen Zeitraum beherrschen sollte. Trotz der widrigen Umstände fasste sich Vereinsmitglied Florian Kubek ein Herz und wollte mit ein paar fleißigen Helfern den Lauf wieder zum Leben erwecken. Die starken Einschränkungen im öffentlichen Leben machten diesen Plänen jedoch im Jahr 2021 einen dicken Strich durch die Rechnung, sodass man sich dazu entschied, zumindest eine virtuelle Veranstaltung anzubieten.

Am 09.01.2022 war es dann soweit. Trotz einiger Auflagen der Behörden konnte die 35. Auflage des Neujahrslaufes durchgeführt werden und 224 Läuferinnen und Läufer waren beim Neustart der Traditionsveranstaltung dabei. Neben dem neugestalteten Hauptlauf über 10,8 km wurden ebenso eine 3 km-Einsteigerstrecke, ein 1km Schülerlauf und eine 7,7 km Nordic Walking Strecke angeboten.

Für den 36. Neujahrslauf wurde das Angebot erneut erweitert. Ein 400 m-Bambinilauf und eine 5,5 km-Einsteigerstrecke wurde zusätzlich in das Programm integriert. Als zusätzliches Highlight wurde die Veranstaltung nach erfolgreicher Bewerbung in den Novo Nordisk TLV-Laufcup aufgenommen. Ein so zeitiger Start war auch für die Verantwortlichen des Cups eine neue Erfahrung. Bereits wenige Tage vor dem Lauf zeichnete sich ab, dass es eine Rekordveranstaltung werden würde. Mit Ablauf der Meldefrist standen über 420 Anmeldungen zu Buche, so viele wie noch nie.

10,8 km-Hauptlauf

Bei nahezu idealen Bedingungen wurden die 177 Starterinnen und Starter von Markus Kertscher, dem stellvertretenden Vorsitzen des Sportvereins, auf die Strecke geschickt.

Schon vor dem Lauf war klar, dass eine Frau ganz oben an der Spitze mitmischen würde und den Männern möglicherweise den Gesamtsieg streitig machen könnte. Die Rede ist hier von der Deutschen Triathlon-Meisterin und zugleich schnellsten Frau auf der 20 km-Strecke beim Geraer Silvesterlauf, Maja Betz.

Am Ende reichte es für sie jedoch nicht ganz für den Tagessieg. Den holte sich der für den 1. SV Gera startende Remo Reichel in einer Zeit von 38:04 min. Mit lediglich 22 Sekunden Rückstand belegte Maja Betz mit einer Zeit von 38:26 min. einen hervorragenden 2. Platz.

Zweiter bei den Herren wurde der ebenfalls für den 1. SV Gera startende Sebastian Seyfarth (39:50 min) und auf Platz 3 kam

Marcel Glaser vom SSV Eintracht Naumburg ins Ziel (41:11 min). Bei den Frauen belegte die Vorjahressiegerin Beate Zanner aus Gera mit einer Zeit von 46:05 min. den zweiten Platz und die Rudolstädterin Fabienne Schmidt kam nach 47:14 min. als Drittplatzierte ins Ziel.



Start Hauptlauf



Siegerehrung Männer Hauptlauf



Siegerehrung Frauen Hauptlauf

5,5 km-Strecke

Auf der neuen 5,5 km-Strecke waren insgesamt 62 Starterinnen und Starter unterwegs. Die schnellsten Beine hatte hier der Jenaer Christoph Worsch (21:46 min) vor dem Apoldaer Torsten Grosser (22:07 min) und dem Geraer Hannes Ruhnke (22:25 min). Bei den Frauen gewann die Hermsdorferin Sandra Waldstädt (26:35 min) vor Claudia Schleußing (LV Gera, 27:34 min) und Svenja Herzog (LG Berlinchen, 27:51 min).

3 km-Strecke

Mit 90 Startern war die 3km Strecke die zweitbeliebteste Distanz. Gesamtsieger wurde Leonas Lifka vom TSV 1880 Gera-Zwötzen in einer Zeit von 12:07 min. vor John Müller vom SSV Gera (12:46 min). Gesamtdritte und zugleich schnellste Dame wurde Sandrine Hilke vom 1. SV Gera. Ihr Bruder Constantin belegte bei männlichen Teilnehmern den 3. Platz (13:40 min). Weiterhin belegten bei den Damen die Zwötzenerinnen Alea Zabel (13:54 min) und Luise Adelt (14:34 min) die Plätze zwei und drei.







1 km-Strecke

Gesamtsieger des Laufes wurde Erik Hasler vom SV 1924 Münchenbernsdorf. Er konnte den Lauf als Einziger in einer Zeit von unter 4 min. beenden. Um genau zu sein, betrug die Siegerzeit 03:56 min. Platz 2 ging an Thorin Munkelt (04:01 min) vom SV Hermsdorf und Platz 3 an Emil Oscar Schubert (04:04 min) vom TSV 1880 Gera-Zwötzen.





Die Mädels konnten gleich doppelt feiern, denn sowohl Platz 1 als auch Platz 3 gingen an den SV 1924 Münchenbernsdorf. Hier gewann Frida Kühl (04:20 min) und ihre Schwester Theresa (04:26 min) belegte einen hervorragenden 3. Platz. Den 2. Platz belegte Charly Lou Plog (04:23 min) vom Team ee-Bike.

Das Organisationsteam des SV 1924 Münchenbernsdorf mit Gesamtleiter Florian Kubek war mit dem Resultat der 36. Auflage sehr zufrieden.

"Mit so einer großen Resonanz hätten wir im Vorfeld des Laufes nicht gerechnet. Wir sind sehr glücklich über das Ergebnis und freuen uns schon auf die 37. Auflage. Bis dahin müssen wir allerdings alles erst einmal genau auswerten und schauen, was wir noch verbessern dürfen, um erneut eine tolle Veranstaltung auf die Beine stellen zu können.", so der 33-Jährige.

Die 37. Auflage findet am 07.01.2024 statt. In jenem Jahr wird zugleich das 100-jährige Bestehen des SV 1924 Münchenbernsdorf gefeiert.

Bedanken möchte sich das Organisationsteam natürlich auch bei allen Helfern, Partnern und Sponsoren. Ohne diesen großen Zuspruch bei der Planung und Organisation wäre diese Veranstaltung nicht möglich gewesen.

Die Veranstaltung haben unterstützt:

TEAG Thüringer Energie AG • Volksbank Gera Jena Rudolstadt ■ MTT Hoch- und Tiefbau GmbH Münchenbernsdorf ■ Laufservice Jena • Novo Nordisk • Goldmännchen Tee • Apoldaer Vereinsbrauerei ■ Autodienst Elmar Krenz ■ Vogtland Tourismus AOK Plus Gerüstbau Weida Allianz Versicherung Jan Monneuse Zimmerei Kertscher Münchenbernsdorf Architekturbüro Volkhard Lehmann ■ C.A. Blau Münchenbernsdorf ■ Marc Schulz Photography • Werbung Seidel • Rathaus Münchenbernsdorf mit Bürgermeister Andreas Stehfest • Sven Steinbach und sein Team vom Bauhof Münchenbernsdorf • Freiwillige Feuerwehr Münchenbernsdor • Kinderparadies Münchenbernsdorf • Kindergarten "Abenteuerland" Burkersdorf • DRK Ortsgruppe Münchenbernsdorf • MDR Thüringen • Gaststätte Sportlerheim Münchenbernsdorf

Vereine und Verbände



Deutsches Rotes

Kreuz

DRK OV Münchenbernsdorf

Schenke Leben, spende Blut am Dienstag, dem 21.02.2023, von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr im DRK Münchenbernsdorf

Wer gesund und fit ist, kann Blut spenden. Insbesondere in den Urlaubs- und Sommerzeiten benötigen die Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes dringend Blutspenden, damit die Patienten weiterhin sicher mit Blutpräparaten in Therapie und Notfallversorgung behandelt werden können.

Schenke Leben, spende Blut am Dienstag, dem 21. Februar 2023, von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

in der Rodaer Straße 30 / Straße des Jugendrotkreuzes 1 im DRK-Haus Münchenbernsdorf

Die 3G-Regelung sind auf allen Blutspendeterminen entfallen. Die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske besteht weiterhin. Spenderinnen und Spender können nach einer durchgemachten Corona-Infektion 4 Wochen nach Genesung wieder zur Blutspende zugelassen werden.

Die Spender werden von den ehrenamtlichen Helfern des DRK-Ortsverbandes Münchenbernsdorf unter Leitung von Frau Beate Becker betreut und diese würden sich über eine gute Beteiligung sehr freuen.

Grundsätzlich kann jeder gesunde Mensch im Alter zwischen 18 und 68 Jahren, mit einem Mindestkörpergewicht von 50 kg, Blut spenden. Frauen können viermal in 12 Monaten, Männer sogar sechsmal innerhalb von 12 Monaten Blut spenden. Für Erstspender liegt die Altersgrenze bei 64 Jahren. Zwischen zwei Blutspenden muss ein Abstand von mindestens 8 Wochen liegen. Über die Zulassung zur Blutspende entscheidet der auf dem Blutspendetermin anwesende Arzt. Nach individueller Entscheidung der Ärzte am Blutspendetermin vor Ort ist bis zum 73. Geburtstag

eine Blutspende möglich. Detaillierte Informationen zur Blutspende unter der kostenlosen Service-Hotline 0800 1194911 oder im Internet unter www.blutspende-nstob.de

DRK-Seniorenbegegnung und Kaffeeklatsch für die Region Münchenbernsdorf

Im DRK-Haus Münchenbernsdorf, Rodaer Straße 30/Straße des Jugendrotkreuzes findet von 14:15 bis ca. 16:00 Uhr der Seniorentreff und der Kaffeeklatsch statt. Senioren und Junggebliebene aus der Region Münchenbernsdorf sind herzlich eingeladen.

Die folgenden Termine sind je am:

28.02.2023

14.03.2023

28.03.2023



liebe aktive und fördernde Mitalieder der Liedertafel 1963 e.V. Münchenbernsdorf.

hiermit laden wir euch recht herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung ein:

am Donnerstag, dem 23. Februar 2023 ab 19.00 Uhr in der "Reichspost" Münchenbernsdorf

Die offiziellen Tagesordnungspunkte (TOP) bzw. der Ablauf der Versammlung richten sich nach folgender Agenda:

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Bestimmung des Protokollführers und des Versammlungsleiters

TOP 3 Rückblick 2022 (Vorstand und Chorleiter)

TOP 4 Finanzen (aktueller Stand)

TOP 5 Ausblick und Termine 2023

TOP 6 Sonstiges

(andere Themen sowie Anliegen der Mitglieder)

Wir freuen uns auf eine interessante Sitzung mit konstruktiven Gesprächen und wertvollen Inputs.

Wenn ihr Fragen, Vorschläge oder Anträge zur Versammlung (letztere werden unter TOP 6 berücksichtigt) habt, könnt ihr uns natürlich jederzeit gern auch bereits im Vorfeld ansprechen!

Mit sangesfreudigen Grüßen der Vorstand der Liedertafel 1963 e.V. Münchenbernsdorf Romy Göhritz (Vorsitzende)



HESSEN-THÜRINGEN

Ortsverband Münchenbernsdorf

"Der VdK kämpft für soziale Gerechtigkeit. Für Sie. Für Ihre Rechte. Ein Sozialverband für alle Generationen. Werden auch Sie Teil einer starken Gemeinschaft.

Für alle Mitglieder und Interessenten zur Information:

Die nächste Veranstaltung, zu der wir herzlich einladen, findet am 08. März 2023

um 15:00 Uhr in den Räumen des DRK, Rodaer Str. 30/Straße des Jugendrotkreuzes 1 in Münchenbernsdorf

statt.

Wir möchten uns nur einmal zu einem geselligen Beisammensein treffen und Informationen austauschen.

Der Ortsverband wünscht den Mitgliedern

Rita Preißler 15.02. Harald Gröschel 27.02.

Jürgen Häselbarth 20.02.

03.03. Nils Nietzold

Birgit Pfeiffer 05.03 Jutta Balzhäuser 17.03.

Steffen Meinhardt 14.03. alles Gute zum Geburtstag.

Ausgabe 2 · Seite 12



Freiwillige Feuerwehr Münchenbernsdorf



Geländespiel der Jugendfeuerwehren und anderen Hilfsorganisationen 2023

Am 28.01.2023 waren unsere Kinder aus der Jugendfeuerwehr beim 32. Geländespiel der Jugendfeuerwehren und Hilfsorganisationen in Gera

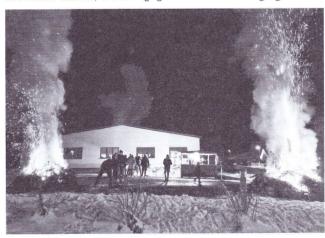
Um 7.15 Uhr fuhren unsere Kinder mit den Betreuern bei uns am Gerätehaus los, denn 8.00 Uhr war Start am Technischen Hilfswerk Gera. Der Weg führte uns dieses Jahr vom THW über Heinrichsgrün, am Hofwiesenpark vorbei und auf der anderen Seite wieder zurück zum THW. Insgesamt liefen wir 12,5 km und kamen dabei an 10 Stationen vorbei. Vom Zielen mit einer Laserpistole, über die Möglichkeiten der Ersten Hilfe, Allgemeinwissen im Feuerwehrwesen, Knoten bis hin zu verschiedenen Geschicklichkeitsspielen und Logikrätseln waren die Aufgaben wieder sehr abwechslungsreich und aufregend für unsere Jugend. An jeder Station gab es etwas Warmes zu trinken und auch kleine Stärkungen

Nach rund 5 Stunden Fußmarsch waren wir im Ziel angekommen und konnten erstmal ein gutes Mittagessen zu uns nehmen. Unsere Kinder belegten den 3. Platz und sind mächtig stolz auf ihre Leistung (und wir natürlich auch).



Wir möchten uns bei allen Organisatoren, den verschiedenen Hilfsorganisationen und Betreuern für den tollen Tag bedanken.

Am gleichen Abend fand zudem unser diesjähriges Tannenbaumverbrennen statt. Für unsere kleinen Besucher gab es einen Fackelumzug um das Gerätehaus. Gegen 20 Uhr überraschte zudem unser Kamerad Uwe Neubert mit einem sehr schönen Feuerwerk alle Anwesenden. Es war ein sehr schöner Abend mit vielen Gästen, welcher gegen 23 Uhr zu Ende ging.



Wir danken allen Besuchern für Ihr Erscheinen und allen Tannenbaumspendern für die Bäume.

Helfen in Not, ist unser Gebot. Ihre Freiwillige Feuerwehr Münchenbernsdorf Feuerwehr- und Heimatverein Silbergrund e.V.

Einladung Jahreshauptversammlung 2023



Sehr geehrte Vereinsmitglieder*innen,

ich möchte Sie hiermit zur Jahreshauptversammlung am 24.02.2023 um 19:00 Uhr in die Feuerwehr Zedlitz einladen.

Tagesordnung

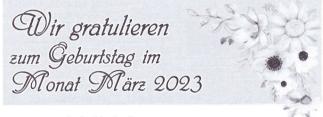
- 1. Jahresbericht 2022 durch den Vorsitzenden
- 2. Kassenbericht 2022 durch den Schatzmeister
- 3. Entlastung Vorsitzender und Schatzmeister
- 4. Neuwahl Vorstand
- 5. Sonstiges

Beachten Sie bitte:

Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich zur Jahreshauptversammlung in bar, ansonsten bis zum 30.06. eines jeden Jahres beim Schatzmeister in bar oder unbar durch Einzahlung auf das Konto des Vereins zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Höfer - Vereinsvorsitzender



	in der C	emeinde Lindenkreuz	1 x
		Frau Helga Jähnel	70 Jahre
	in Mün	chenbernsdorf	
	03.03.	Herr Hubert Schmidt	80 Jahre
	05.03.	Herr Gerhard Kertscher	75 Jahre
	06.03.	Herr Jürgen Gruner	80 Jahre
	07.03.	Herr Horst Szengel	70 Jahre
	12.03.	Frau Gertrud Rolle	85 Jahre
	16.03.	Frau Marion Grüner	70 Jahre
	22.03.	Frau Gisela Höpfner	90 Jahre
	23.03.	Frau Ute Reese	75 Jahre
	27.03.	Herr Guntram Bayer	70 Jahre
in der Gemeinde Schwarzbach			
	04.03.	Herr Wolfgang Damm	80 Jahre
	in der C	Jemeinde Zedlitz	
	20.03.	Herr Klaus-Peter Pufe	75 Jahre
	21.03.	Frau Edeltraud Haase	80 Jahre

Entsprechend \S 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz haben betroffene Personen das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

Widersprüche gegen die Übermittlung sind zu richten an:

Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf Einwohnermelde- und Passamt Karl-Marx-Platz 13

07589 Münchenbernsdorf Tel.-Nr. 036604-89913

E-Mail: hilbert@rathaus-muenchenbernsdorf.de

Dienstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 18.00 Uhr Donnerstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 17.00 Uhr Freitag 09.00 Uhr – 11.30 Uhr

Bereits eingetragene Übermittlungssperren bleiben bestehen. Es ist kein neuer Antrag zu stellen.

Die Verwaltungsgemeinschaft begrüßt hiermit ganz herzlich die neuen Erdenbürger und wünscht den Eltern und den Kindern alles erdenklich Gute im künftigen Leben:

Engelhardt, Lola Malou geb. am 09.01.2023 in Jena mit den Eltern aus Münchenbernsdorf



Bilz, Janne

geb. am 10.01.2023 in Werdau mit den Eltern aus Zedlitz

Berger, Elias Saimen

geb. am 24.01.2023 in Gera mit den Eltern aus Münchenbernsdorf

Göhler, Simon

geb. am 25.01.2023 in Gera mit den Eltern aus Münchenbernsdorf



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt. Münchenbernsdorf

Kirchberg 1, Telefon: 036604/2253, Fax: 20170 E-Mail: pfarramt.muenchenbernsdorf@ekmd.de



7 Wochen Ohne

Passionszeit ist Fastenzeit - vom 22. Februar bis zum 10. April ist es wieder soweit: Sieben Wochen "ohne", diesmal unter dem Motto: Leuchten! Sieben Wochen ohne Verzagtheit"

Es ist gar nicht so leicht, in diesen Zeiten den Mut zu behalten. Das Licht zu sehen. Aber es ist da! Die Fastenaktion 2023 lädt ein zum Leuchten. Wir wollen Hoffnung machen. Frieden träumen. Die Sehnsucht lebendig halten.

Auf dem Weg durch die sieben Fastenwochen lernen wir uns immer besser kennen: Wo sind unsere Ängste? Was sind unsere

Kraftquellen? Wie können wir anderen helfen, aus der Dunkelheit herauszukommen? Bibelstellen und wöchentliche Denkanstöße leuchten uns den Weg, den wir gemeinsam gehen wollen. Am Ende zünden wir die Osterkerze an.

Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen seit über 100 Jahren für den Weltgebetstag.

Zum Weltgebetstag rund um den 3. März 2023 laden uns Frauen aus dem kleinen Land Taiwan ein, daran zu glauben, dass wir diese Welt zum Positiven verändern können - egal wie unbedeutend wir erscheinen mögen.

Denn: "Glaube bewegt"!



Sonntag, 19. Februar:

13.30 Uhr Gottesdienst, Kirche Kleinbernsdorf

"Passion - mal anders!?" mit Stefan Langner und der biblischen Person des Petrus

15.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Schöna

"Passion - mal anders!?" mit Stefan Langner und der biblischen Person des Petrus

Mittwoch, 22. Februar:

Passionsandacht, Kirche Münchenbernsdorf

Samstag, 25. Februar:

Gottesdienst, Kirche Schwarzbach 16.00 Uhr

"Passion - mal anders!? mit Stefanie Schwalbe

und der biblischen Person des Pilatus

Sonntag, 26. Februar:

17.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Münchenbernsdorf

Passion - mal anders!? mit Stefanie Schwalbe

und der biblischen Person des Pilatus

Dienstag, 28. Februar:

Andacht mit Kaffeetrinken, Kirche Kleinbocka 14.00 Uhr

Passionsandacht, Kirche Münchenbernsdorf

Freitag, 3. März:

18.00 Uhr Weltgebetstag, Pfarrhaus Münchenbernsdorf

Sonntag, 5. März:

Gottesdienst, Kirche Kleinbocka 09.00 Uhr

"Passion - mal anders!?" mit Klaudia Riedel -

Maria, die Mutter Jesu

10.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Großbocka

"Passion - mal anders!?" mit Klaudia Riedel -

Maria, die Mutter Jesu

Mittwoch, 08. März:

18.30 Uhr Passionsandacht, Kirche Münchenbernsdorf

Sonntag, 12. März:

Gottesdienst, Kirche Lindenkreuz 09.00 Uhr

"Passion - mal anders!?" mit Michael Schlegel - Judas

10.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Münchenbernsdorf

"Passion - mal anders!?" mit Michael Schlegel - Judas

Mittwoch, 15. März:

Passionsandacht, Kirche Münchenbernsdorf 18.30 Uhr

Sonntag, 19. März:

10.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Hundhaupten 13.30 Uhr Gottesdienst, Kirche Kleinbernsdorf

15.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Schöna

Mittwoch, 22. März:

Passionsandacht, Kirche Münchenbernsdorf 18.30 Uhr

Mittwoch, 29. März:

18.30 Uhr Passionsandacht, Kirche Münchenbernsdorf

Unsere regelmäßigen Veranstaltungen im Pfarrhaus Münchenbernsdorf:

Dienstag, 7. März, 19.00 Uhr

Gemeindenachmittag: Donnerstag, 9. März,

14.30 bis 16.30 Uhr

Jugend: Freitag, 24. Februar, 10. März, 19.00 Uhr

Teenies: Freitag, 24. Februar, 24. März,

17.00 bis 19.00 Uhr

Konfirmanden: dienstags 15.00 - 17.00 Uhr

Kinderkirche: mittwochs 14.00 Uhr 1. - 3. Klasse mittwochs 15.00 Uhr 4. - 6. Klasse

Posaunenchor: nach Absprache

Nachwuchs-

Posaunenchor: montags 18.00 Uhr

Evang.-Luther. Pfarramt Münchenbernsdorf, Pfarrerin Stefanie Schwalbe, Kirchberg 1, 07589 Münchenbernsdorf, Telefon: 036604/2253, Fax: 036604/20170, E-Mail: pfarramt.muenchenbernsdorf@ekmd.de

Verwaltung: Claudia Philipp-Möller, Kirchberg 1, 07589 Münchenbernsdorf Sprechzeit: freitags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Tel.: 036604/204678, Fax: 201 70, E-Mail: pfarramt.muenchenbernsdorf@ekmd.de

Dankbar und mit großer Freude im Herzen

durften wir am Sonntag, dem 8. Januar, unsere Verabschiedung in den Ruhestand erleben.

Die Kirchenältesten und Gemeindeglieder aus den Gemeinden unseres Kirchengemeindeverbandes Weida haben mit viel Mühe und hohem Zeitaufwand diesen Tag zu einem echten Höhepunkt für uns alle werden lassen.

Der Gottesdienst und die anschließenden Stunden mit dem Kabarett und vielen Worten und Zeichen der Verbundenheit werden uns noch lange nachgehen. Die große Zahl der Gottesdienstbesucher aus nah und fern hat uns sehr bewegt.



Wir bedanken uns auf diesem Wege ganz herzlich bei allen, die es, unter Federführung der Vorsitzenden des Gemeindekirchenrates des Kirchengemeindeverbandes Weida Ines Pflaum, möglich gemacht haben, dass wir in der Gemeinschaft all derer zusammen sein konnten, die unsere Wege als Pfarrerin und Pfarrer in 40 Jahren begleitet, uns ermutigt und unterstützt haben. Unser Dank gilt allen, die sich ehrenamtlich für unsere Kirchgemeinden engagieren, der Katholischen Gemeinde, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kirchenkreises und des Kreiskirchenamtes Gera, den Kitas, Schulen und Pflegeheimen, der Stadt Weida und den kommunalen Verwaltungen in unserem Umkreis für die gute Zusammenarbeit. Ausdrücklich schließen wir alle Spenderinnen und Spender und alle Firmen mit ein, die uns bei der Erhaltung unserer Kirchen und dem Ausbau des Evang. Kindergartens "Sonnenschein" engagiert zur Seite standen.

Wir danken Herrn Superintendent Hendrik Mattenklodt für seine wohltuenden Worte, den Posaunenchören aus Weida und Niederpöllnitz, dem Kirchenchor und dem Gospelchor Weida, die unter Leitung von Landeskantor KMD Patrick Kabjoll den Gottesdienst festlich gestaltet haben.

Ohne Kuchen und Roster würde etwas fehlen, darum auch allen Dank, die dafür und für viele andere Details gesorgt haben.

Wir danken unseren Kolleginnen und Kollegen im Kirchenkreis, dass sie nun die Zeit der Vakanz überbrücken werden.

Nicht zuletzt danken wir allen, die uns am Sonntag und in den zurückliegenden Wochen viele Segenswünsche, herzliche Dankesworte für den Weg in unseren neuen Lebensabschnitt mitgegeben haben.

Gott der Herr segne Sie und unsere Gemeinden, Christine und Martin Schäfer

Ev.-Luth. Pfarramt

Kirchberg 4 · 07629 St. Gangloff · Telefon: 036606/84232

mit den Kirchorten: Reichenbach, St. Gangloff, Mörsdorf, Möckern, Waltersdorf (bei Lindenkreuz), Großsaara mit Kleinsaara, Geißen mit Langengrobsdorf

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Sonntag 05.03.2023

14:00 Uhr Großsaara 16:00 Uhr Geißen

Dienstag 14.03.2023

14:30 Uhr Großsaara

Gemeindenachmittag im Feuerwehrgerätehaus

17:30 Uhr GKR-Sitzung Großsaara

Karfreitag 07.04.2023 14:00 Uhr Großsaara

Ostersonntag 09.04.2023

10:00 Uhr Waltersdorf 16:00 Uhr Geißen

Konfirmation

Sonstiges

Aktueller Stand zur Petition im Thüringer Landtag:

Massiver Unterrichtsausfall an den Regelschulen in Auma-Weidatal und Münchenbernsdorf: Wir erinnern den Thüringer Ministerpräsidenten und den Thüringer Bildungsminister an ihren Bildungsauftrag.

An der Regelschule Münchenbernsdorf sind wir auf einem guten Weg!

Franziska Heymann vom MDR Thüringen berichtete am 19.01.2023 wie folgt über den aktuellen Stand an dieser Schul-

Doch nun geht es voran. "Es lohnt sich für die Grundschüler aus Auma und Umgebung, hierher zu kommen, in eine Regelschule mit Zukunft", sagt Ulli Schäfer, der vor einem Jahr die Petition gegen den massiven Unterrichtsausfall ins Leben gerufen hatte. 5.720 Unterschriften sammelte Schäfer gemeinsam mit Eltern und Lehrern. Auch Unternehmen wurden abgeklappert. Die Resonanz sei groß gewesen, sagt Markus Kertscher vom Kreis der Mittelstands- und Wirtschaftsunion: "Deren künftige Auszubildenden kommen schließlich von der Regelschule." Und

ohne Bio, Chemie oder WRT fällt so mancher Berufswunsch flach. die Wissenslücken bei den Azubis in spe wären zu groß.

Zu diesem Pressetermin mit der OTZ und dem MDR lobte auch unsere Landrätin Martina Schweinsburg den Verlauf der Schulpetition und das hohe Engagement der Lehrer an beiden Schulstandorten. Die anwesenden Schulelternvertreter und Petitionsmitglieder bestätigen zu 100 Prozent diese Aussage unserer Landrätin.

Die Schulelternsprecherin der Regelschule Münchenbernsdorf Anke Leistner sieht den Schulstandort in Münchenbernsdorf ebenfalls auf einem guten Wege. "Das Kämpfen hat sich im ersten Schritt gelohnt, jedoch sind wir noch nicht am Ende", so Anke Leistner. Im Januar 2023 wurde ein neuer studentischer Mitarbeiter für die Regelschule Münchenbernsdorf kurzfristig eingestellt, zwei weitere Lehrerinnen kommen aus der Elternzeit bzw. nach einer langen Freistellung (Sabbatical) zurück. Zwei weitere Lehrkräfte haben Interesse für den Standort Münchenbernsdorf gezeigt, so die Information der Schulleiterin Cathleen Behringer. Dann könnten die Sollstunden vollumfänglich abgedeckt und kein Ausfall in der Planung mehr zu verzeichnen. Die Elternvertreter und Mitglieder der Petitionsgruppe müssen am Thema dennoch dranbleiben und das auch die interessierten Lehrkräfte schnellstmöglich eingestellt werden. Befristete Abordnungen müssen nun für Münchenbernsdorf entfristet werden.

Im Januar 2023 fand diese gemeinsame Petition aus Auma-Weidatal und Münchenbernsdorf ein besonderes mediales Interesse. Iris Seidel und Doreen Goeritz aus Auma-Weidatal waren mit der Münchenbernsdorfer Schulelternsprecherin Anke Leistner und dem Initiator der Petition Ulli Schäfer in der MDR-TV-Sendung "Fakt ist". Der Verlauf der Schulpetition wurde beschrieben und gemeinsam mit den Teilnehmern auf die Herausforderungen der fehlenden Lehrer in ganz Thüringen mit dem Bildungsminister Holter diskutiert. Kern dieser Petition ist es: Nicht nur die Fehler aufzeigen, sondern auch gleich reale Vorschläge zur Lösung des Problems präsentieren und konkret benennen. Geplante Alterseintritte, Elternzeit und Sabbatical sind geplante Abwesenheiten - ab Kenntnisnahme muss sofort ausgeschrieben werden. Das Schulamt Ostthüringen in Gera muss die sogenannte Vertretungsreserven nutzen, um auch Lehrer parallel und zusätzlich einzustellen. Die Initiatoren der Petitionsgruppe bleiben gemeinsam dran, mit Unterstützung der Eltern; Schüler; Lehrer; all denjenigen, welche die Petition unterstützt und unterschrieben haben; der Wirtschaft; der Kommunalpolitik und natürlich unseren Medien vor Ort. Weitere Informationen und der letzten Presse-Artikel sowie MDR-Ausschnitte unter www. ulli-schaefer.de

Ebenfalls gibt es gute Aussichten für den Schulcampus der Grund- und Regelschule in Münchenbernsdorf. Die Ausschreibungen für den Rohbau werden in den kommenden Tagen im EU-Amtsblatt veröffentlicht und laut Landratsamt Greiz ist für Sommer 2023 der Baubeginn geplant.

Gesucht: Träger für dezentrale Jugendforen im Landkreis Greiz

Für die Partnerschaft für Demokratie in Stadt und Landkreis Greiz werden für die Sozialräume Nord, Mitte, Südost und Südwest Träger für entstehende Jugendforen gesucht. Im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!" mit Kofinanzierung des Landesprogramms "Denk bunt" stehen den Jugendforen jeweils 5.000 € für Projektarbeiten in ihrem Sozialraum zur Verfügung. Diese sollen für eigene Projekte oder Projekte anderer Jugendlicher verwendet werden, die Demokratie stärkend, Vielfalt fördernd oder Extremismus vorbeugend wirken. Gesucht wird ein Träger, der im Bereich der freien Jugendarbeit aktiv ist und gemeinsam mit den Jugendlichen grundlegende Konzepte, wie eine Geschäftsordnung und Leitlinien, erarbeitet, sowie autonome Entscheidungen der Jugendlichen respektiert und akzeptiert.

Bei Interesse oder Nachfragen erreichen Sie die Partnerschaft für Demokratie in Stadt und Landkreis Greiz per E-Mail an demokratie@greiz.de oder telefonisch unter 03661 703-203.

Ihre Bewerbung können Sie per E-Mail oder postalisch bei der Partnerschaft für Demokratie, Marstallstr. 6 in 07973 Greiz einreichen. Die Bewerbungsfrist endet am 31.03.2023.











Antragsworkshop der Partnerschaft für Demokratie in Stadt und Landkreis Greiz

In heutiger Zeit sind viele zivilgesellschaftlich Engagierte in Vereinen auf Fördermittel angewiesen. Viele Aktive möchten gerne wissen, wo diese beantragt werden müssen und wofür diese Gelder eingesetzt werden können. Hier kann Ihnen der Antragsworkshop der Partnerschaft für Demokratie weiterhelfen.

Für wen eignet sich der Workshop?

Förderberechtigt sind grundsätzlich gemeinnützige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Personengesellschaften. Dazu zählen u.a. gemeinnützige Vereine (auch Schulfördervereine), Initiativen, Bildungseinrichtungen sowie Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Was wird im Antragsworkshop vermittelt?

Am 28.02.2023 ab 18:00 Uhr bietet die *Partnerschaft für Demokratie* in der Studiobühne der Vogtlandhalle Greiz einen zweistündigen Workshop an. Hierin lernen Sie, wie die richtigen Projekte identifiziert werden und erhalten nützliche Tipps, wie und ob diese mit Fördermitteln der *Partnerschaft für Demokratie* umgesetzt werden können. Von der ersten Idee bis zur Bewiligung der Fördermittel erhalten die Teilnehmer:innen einen nützlichen Leitfaden, der sie von der ersten Idee bis zum eigentlichen Zuwendungsbescheid begleitet. Für Projekte, die unter den Aspekten der Fördermittelrichtlinien von *Demokratie leben!* nicht gefördert werden können, wird eine Verweisberatung zur Fördermittelakquise angeboten.

Sie sind motiviert, demokratiefördernde Projekte umzusetzen und wollen gerne am Workshop teilnehmen? Dann melden Sie sich bis zum 24. Februar 2023 unter demokratie@greiz.de an. Die Teilnahme ist kostenfrei.



Berufsschulzentrum plant Tag der offenen Tür und berät wieder über Ausbildungsmöglichkeiten

Das Berufsschulzentrum Hermsdorf-Schleiz-Pößneck führt in Kürze wieder einen Tag der offenen Tür am Standort Hermsdorf durch.

Da Ende März bereits erste Bewerbungsfristen für die berufliche Aus- und Fortbildung enden, sollten sich alle zukünftigen Schulabgänger, Ausbildungssuchenden und Interessenten den 18.03.2023 in Ihrem Terminkalender reservieren.

An diesem Samstag erwartet das Berufsschulzentrum Hermsdorf-Schleiz-Pößneck am Standort Hermsdorf in der Rodaer Straße 45 wieder interessierte Hauptschüler, Realschüler, Abiturienten und deren Eltern, aber auch alle Interessenten einer grafisch-designerischen Ausbildung von 10-13 Uhr zum Tag der offenen Tür. In dieser Zeit kann sich jeder im Hauptgebäude und Werkstattkomplex umschauen und darüber informieren, in welchen Berufsfeldern die Schule eine praxisbezogene Ausbildung anbietet.

Das Berufsschulzentrum des Saale-Holzland- und Saale-Orla-Kreises bündelt Erfahrung, Vielfalt und Regionalität in einer modernen Bildungseinrichtung an mehreren Standorten.



Staatliches Berufsschulzentrum Hermsdorf-Schleiz-Pößneck



Werkstattkomplex SBSZ Hermsdorf-Schleiz-Pößneck

Schüler und Lehrer aus den Fachrichtungen Gestaltung (Medien, Grafik, Design, Werbung), Informatik, Keramik, Hauswirtschaft, Holz-, Metall-, Textil- und Bautechnik, Wirtschaft und Verwaltung und auch die Sattler zeigen typische Schülerarbeiten und Tätigkeiten der verschiedenen Ausbildungsbereiche. Fachkabinette, Funktions-, Labor- und Praxisräume stehen deshalb für Interessierte und Neugierige offen, moderne Unterrichtsmittel werden vorgestellt.



Saskia Schindler an der Nähmaschine



Tim Sickert bei Sattlerarbeiten

Jeder, der kreativ ist oder später beruflich gern mit modernen Medien umgehen möchte, aber auch wer eher kaufmännisch interessiert oder handwerklich begabt ist bzw. an technischen Anwendungen Interesse hat, findet Anregungen für verschiedenste berufliche Perspektiven oder weiterführende Ausbildungschancen.



Muriel Jahn (li.) und Tim Jüstel beim Gestalten mit kreativen Arbeitstechniken

Egal ob es um die Wahl des richtigen Berufes, den Weg zum Haupt- bzw. Realschulabschluss, zur Fachhochschulreife oder um eine Weiterqualifizierung geht, das Berufsschulzentrum hält vielfältige Angebote auf hohem Niveau und nach neuesten Standards bereit.

Schulleitung und Fachlehrer informieren über Ausbildungsangebote, Inhalte, Zugangsvoraussetzungen, Fördermöglichkeiten und Rahmenbedingungen.

Auch Hinweise über Wohnmöglichkeiten in Hermsdorf, Schleiz und Pößneck kann man erhalten.

Weitere Zusatzinformationen sind jederzeit unter www.sbsz-hsp. de bzw. unter 036601 47402 erhältlich.

Quelle Fotos: Schule oder Frau Berthel-Lenhard

Nachruf für Ludwig Maresch

Willi Beer

Am 19. Dezember 2022 verstarb Ludwig Maresch in Münchenbernsdorf. Mit ihm verbinden die damalige Brehm-Gedächtnisstätte in Renthendorf und ihr erster hauptamtlicher Leiter, Edgar Wolf, die erste umfassende Sanierung und Umgestaltung des Brehmhauses 1977 – 1979 zu einem Museum.



Abb. 1: Ludwig Maresch an seiner Staffelei

Foto: Familienarchiv Maresch

ihr durch Erbschaft übertragende Brehmhaus die Nutzungsverfügung als Wohnhaus aufgehoben und damit den Weg freigemacht, das Brehmhaus komplett einer musealen Nutzung als "Brehm-Gedächtnisstätte" - späterhin "Brehm-Gedenkstätte" zu nutzen. Mit Unterstützung durch Jürgen Hänseroth, Leiter der Abteilung Kultur bei der Kreisverwaltung Stadtroda, konnte zum 1. Januar 1976 Edgar Wolf (Bergner 2005, Knorre 2015) als erster hauptamtlicher Leiter für das Brehmhaus eingestellt werden. Die letzte Besitzerin, Alfred Brehms jüngste Tochter, Frau Frieda Pöschmann, geb. Brehm (1870 - 1950) hatte zwei Zimmer im Erdgeschoss bereits über Jahre unverändert als Gedenkräume an ihren Vater für Besucher vorhalten können, doch waren alle weiteren Räume, der Wohnungsnot der Nachkriegszeit folgend, für Wohnzwecke genutzt worden. So stand nun Edgar Wolf vor der gewaltigen Herausforderung der ersten umfassenden malermäßigen Instandsetzung und Umgestaltung der Brehmhauses zu einem Museum. Eine Aufgabe, die er nur mit Unterstützung von gleichgesinnten Wegbegleitern, für die die kulturelle Erbepflege eine Herzenssache war, leisten konnte.

Mitte der 1970 Jahre hatte die Gemeinde Renthendorf für das

Die Pflege des kulturellen Erbes erfordert neben den finanziellen Möglichkeiten an erster Stelle ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen in die Gedankenwelt der Zeit, in der die betreffenden Personen gelebt haben und in der Achtung der Leistungen Anderer. Edgar Wolf hatte mit Ludwig Maresch in Münchenbernsdorf einen handwerklich versierten Freund, den er für sein Anliegen zur Mitarbeit gewinnen konnte.

Die ersten Arbeiten galten der Erneuerung der technischen Anlagen im Haus. Die aus den zwanziger Jahren stammende elektrische Anlage und die in der gleichen Zeit installierte Wasserleitung mussten erneuert und unter Putz verlegt werden. Das nicht mehr beheizbare Haus wurde mit Nachtspeicheröfen ausgerüstet. Wände und auch die Decken mussten teils großflächig neu verputzt werden. Bereits 1973 waren einige sehr schöne Entwürfe erarbeitet worden. Wohnzimmer und das Arbeitszimmer von A. E. Brehm sollten im Stil des ausgehenden 19. Jh. mit handgemalten Tapeten mit dem Ziel neugestaltet werden "So hat es bei den Brehms ausgesehen, so und nicht anders" (E. Wolf mündl. Mitt. 12. Jan. 2023).

Edgar Wolf machte sich selbst an die Arbeit, um Spuren der ursprünglichen Bemalung von 1865 zu finden; die sich als außerordentlich interessant herausstellten und überraschende Ergebnisse brachten. Mit Schaber, Stichel und Pinsel wurde Schicht um Schicht nicht abwaschbarer Farbe sowie überdeckter Bemalung vorsichtig entfernt und die zeitliche Aufeinanderfolge bestimmt. Vorgefundene Ornamente, Muster, und Dekors wurden auf Transparentpapier übertragen, Farbskizzen gemacht, Tapetenreste eingeordnet und alles in einer Dokumentation festgehalten. Auf diese Weise wurde ein Raum nach dem anderen untersucht und für jeden ergab sich ein eigener "Lebenslauf". Es fanden sich aufwendige und schlichtere Gestaltungen, die Handschriften der Macher wechselten und der Wandel in Stil und Mode wurde ablesbar. Edgar Wolf und Ludwig Maresch kamen zu dem

Schluss: Die vorgefundene Raumbemalung muss anlässlich der Feierlichkeiten des 100. Geburtstages von Alfred Brehm im Jahr 1929 entstanden sein – gemeinnützig und auch von hilfsbereiten und begabten Dorfbewohnern ausgeführt worden sein. In Wolfs Besitz befinden sich noch die verwendeten Schablonen, die ihm ein Einwohner von seinem damals beteiligten Vater übergab. Die Frage nach dem "wie" ließ sich nun leicht beantworten. In mühevoller Kleinarbeit wurden Wände gespachtelt, geglättet und verschliffen, mit unendlicher Geduld eine Vielzahl von Schönheitsreparaturen durchgeführt, tapeziert, Schablonen gezeichnet und geschnitten. Das "Unternehmen" gelang mit dem zu Beginn der Arbeiten gesetzten Ziel: "Nichts darf verloren gehen!" (Wolf 1980).

Ludwig Maresch wurde am 14.02.1934 in Ober-Hermanitz im Sudetenland geboren. 1947 nach Deutschland ausgesiedelt, fand er mit seiner Mutter und den vier Geschwistern (der Vater war früh verstorben) im thüringischen Kleinsaara bei Gera eine neue Heimat. 1950 beteiligte sich die Familie bei der Wohnungsbaugenossenschaft Münchenbernsdorf als Mitglied beim Bau von Wohnblöcken und konnte in eine eigene Wohnung einziehen, bis heute ihr Zuhause.

Von Kind auf künstlerisch interessiert und begabt, begann er 1949 in Gera in einem kleinen Handwerksbetrieb eine Lehre als Reklamemaler. Noch während der Lehre wechselte er in die Werbeabteilung des Wismut-Bergbaubetriebes in Gera als Produkt-Werbegestalter. Seine künstlerisch-ästhetischen Fähigkeiten, sein Fleiß und die lebenslange Fortbildung im Selbststudium führten ihn in verantwortliche Leitungspositionen als Gestaltungsleiter, stellvertretender Werbeleiter und Lehrbeauftragten. In Mal- und Zeichenzirkeln für die Förderung der Volkskunst unter Leitung bekannter Maler der Region wie Hans Rudolf, Karl Kuhn oder Eberhard Dietz eignete er sich Fertigkeiten in der Porträt- und Figurendarstellung, der Bildkomposition und vielfältiger Mal- und Zeichentechniken an. Er besuchte und studierte Kunstausstellungen in Gera und der Region und nahm Unterricht beim Aguarellspezialisten Peter Willmaser. Im Laufe seiner langen Schaffenszeit schuf er sich eine breite fachliche Grundlage als Maler, Künstler und Ausstellungsgestalter. Er beteiligte sich an Ausstellungen in der Region und stellte auch in eigenen Ausstellungen, so am 02.09.2000 auf der Osterburg in Weida, seine Arbeiten aus.

Ludwig Mareschs Interesse galt besonders der Natur. Seine Werke in Acryl und Öl zeigen seine Befindlichkeit für Formen und Farben, vor allem in der Landschaftsmalerei (Abb. 1). Die Vielfalt und Farbenpracht der Vogelwelt führte ihn zu den Ornithologen der Gruppe in Münchenbernsdorf mit Edgar Wolf und dem Malergesellen Andreas Dressel. Die Brehm's und das Brehm-Museum in Renthendorf kannten sie. Gemeinsam starteten sie das "Unternehmen Raumgestaltung Brehm-Museum". Ludwig Maresch beherrschte die Technik des "Schablonierens" (Abb. 2) und das Zeichnen der Tapeten nach den Originalen der Zeitepoche. So konnten die Bemalungen und Tapeten die Wohnatmosphäre der Brehms mit den noch vorhanden originalen Einrichtungsgegenständen aus dem Brehmhaushalt wieder auf die Wände und in alle Räume des Hauses gebracht werden (Beer 2020).

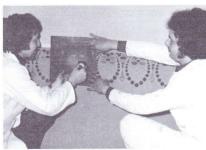


Abb. 2: Ludwig Maresch (li) mit Andreas Dressel (re) beim Schablonieren im Brehmhaus in Renthendorf

Foto: Brehm-Archiv Willi Beer

Für seine künstlerische und handwerkliche Meisterleistung bei der Restaurierung der Museumsräume erhielt er anlässlich der Gedenkveranstaltung zum 150. Geburtstag von Alfred Edmund Brehm (1829 – 1984) am 2. Februar 1979 eine Anerkennungsurkunde des Vorsitzenden des Rates des Kreises Stadtroda.

Ludwig Maresch ist auch Schöpfer der Eintrittskartenserie ab 1980 mit den bildlichen Darstellungen der vier Tierarten sowie der Gestalter einer Postkartenserie mit Fotos von Vögeln und den Zeichnungen des "Vogelpastors" C. L. Brehm sowie des "Tiervaters" A. Brehm (Beer 2020).

Berühmt geworden sind die Federzeichnungen der Kopfbildnisse beider Brehms, Markenzeichen der Außendarstellung des Brehmmuseums, als Logo und auch als Lesezeichen vieler

Brehmforscher. In seinem Privatarchiv sind umfangreiche Zeugnisse aus dieser schöpferischen Zeit aufbewahrt. Sie zeugen vom Ideenreichtum, dem Können sowie dem Leistungswillen und dem Geschaffenen im Brehmhaus. Die vielen Eintragungen in den Gästebüchern dieser und folgender Jahre dokumentieren Lob und Achtung für diese Leistungen.

Das Museum blieb während der Sanierungsmaßnahmen geöffnet. Die Besucher erlebten das Haus als "gläserne" Baustelle und hörten "Bauvorträge" durch die drei Akteure bei den Rundgängen vorbei an Malerleitern und Farbeimern. Das Innere der "alten Brehm'sche Villa" mit Museum erhielt nicht nur frische Farben im Original zu Lebzeiten der Brehm's um 1929, auch eine neue Dauerausstellung wurde ab Anfang der 1980er Jahre auf den Weg gebracht - seit 2020 BREHMS-WELT.

Frau Gisela Maresch und Herrn Edgar Wolf danke ich für Angaben zu Ludwig Maresch. Frau Maresch danke ich ferner für die Genehmigung und zur Verfügungstellung des Fotos ihres verstorbenen Mannes.

Willi Beer, Wegbegleiter von Ludwig Maresch und Edgar Wolf

Literatur

Beer, W. (2020): Die Naturforscher Brehm in Renthendorf. Die Rettung des Familienbesitzes und des wissenschaftlichen Erbes. Die Begründung der Brehm-Gedächtnisstätte 1946 als Museum. Verlag Kessel, Remagen-Oberwinter, 145 S.

Bergner, K. (2005): Renthendorf Hellborn. Ein Heimatbuch aus den Tälern.

Hrsg. Gemeinde Renthendorf, 256 S. Knorre, D. v. (2015): Edgar Wolf zum 80. Geburtstag am 27. Juni 2014 – Thüring. Ornithol. Mitt. 59: 93 – 96

Wolf, E. (1980): "Wir hätten auch einfach renovieren können." – Treffpunkt Klub – Zeitschrift für Theorie und Praxis des kulturellen und künstlerischen Volksschaffens, der Klubarbeit und Folklorepflege im Bezirk Gera. Hrsg. Bezirkskabinett für Kulturarbeit Gera, Nr. 3. S. 10 – 11

Das nächste Amtsblatt erscheint am 23.03.2023.

Redaktionsschluss für Ihre Beiträge ist 12.00 Uhr am 15. März 2023.

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf und ihrer Mitgliedsgemeinden

Kostenlose Verteilung an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf in den Mitgliedsgemeinden Münchenbernsdorf, Lindenkreuz, Saara, Bocka, Hundhaupten, Lederhose und Schwarzbach. In der Mitgliedsgemeinde Zedlitz erfolgt die Verteilung zur Selbstentnahme über Prospektboxen in den jeweiligen Ortsteilen.

erfolgt die Verteilung zur Seibstentnahme über Prospektboxen in den jeweiligen Ortsteilen. Die Veröffentlichung der jeweiligen Ausgabe erfolgt im Internet unter www.rathaus-muenchenbernsdorf. de Einzelbezug ist kostenpflichtig zu 1,60 e je Ausgabe am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf, im Rathaus Karl-Marx-Platz 13 in 07589 Münchenbernsdorf, möglich. Telefon: 03 66 04/8990 · Fax: 03 66 04/89920 Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K. · Burgstraße 10 in 07570 Weida
Tel.: 03 66 03/5530 · Fax: 03 66 03/5535 · E-Mail: kontakt@druckerei-wuest.de

Herausgeber: Satz, Gestaltung und Druck:

Druckauflage: 3.000 Stück

Anzeigen: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.02.2023 der Firma Wüst / Vektoren u. Cliparts designed by Freepik.com
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Gerichtsstand ist Gera.
Für unverlangt zugesandte Manuskripte und Fotos, sowie für die Richtigkeit telefonisch aufgegebener Anzeigen, Texte und Änderungen übernehmen wir keine Gewähr.



Die Fachwerkstatt Ihres Vertrauens.

Top-Ausrüstung. Top-Qualität. Top-Service. Bei uns stimmt einfach alles. Hier profitieren Sie vom besten Service rund um Ihr Fahrzeug. Vereinbaren Sie gleich einen Termin oder kommen Sie einfach vorbei.

- > Hol- und Bring-Service
- > Ersatzwagen-Service
- > Glasreparatur
- > Reifenservice incl. Einlagerung
- > Klimaanlagen-Check
- > HU/AU incl. Vorab-Check
- > Clever Repair
- > Abschleppservice
- > Ölwechsel-Service
- > Inspektions-Service > Schadenmanagement
- > Urlaubs-Check
- > Frühiahrs-Check
- > Winter-Check
- > Karosserie- und Lackservice



Autohaus Neudeck e.K.

Wildetaubener Hauptstr. 1, 07957 Wildetaube Tel.: 036625-20442, www.autohaus-neudeck.de

SKODA Service

Die Reisegäste von Taxi-Mietwagen und Ausflugsfahrten Thomas Hartmann aus Münchenbernsdorf möchten einmal DANKE sagen, für die schönen Fahrten.

Michael werde bald wieder gesund! Bernd Daute, Jochen Lehmann und dem Geschäftsführer sprechen wir alle einen Dank aus! Weiter so.

Hildegard Beer im Namen der Reisegäste



Forst- & Gartenarbeiten aller Art Holzsäge- & Spaltservice Verkauf von Kamin- & Feuerholz Entsorgung von Grünschnitt, Laub & Geäst Vegetationspflege



weitere Infos, persönliche Beratung & Termine unter:

0160 90355848

forst-gartenpruefer@web.de

Gräfenbrück 7a . 07570 Weida



Danksagung

Zusammen gingen wir die ersten Schritte, die ersten Worte sprach ich zu dir. Jetzt wurdest du gerissen aus unserer Mitte. Ohne Sinn, ganz still und leise. Ein letzter Gruß an dich. Auf deiner letzten Reise. Wir vermissen dich. Wir lieben dich.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, Geldzuwendungen, Blumen oder dem stillen Händedruck zum Tode von meinem lieben Vati, Opa, Bruder, Onkel sowie Schwiegervater

Günther Kraft

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwanden, Freunden und Bekannten herzlich bedanken.

Unser besonderer Dank gilt dem Pflegeheim Burkersdorf, der Gärtnerei Blau, der Rednerin Ines Kleine, für die tröstenden Worte in der schweren Zeit sowie dem Bestattungshaus Pflugbeil.

In Liebe und Dankbarkeit

Deine Tochter Ilona mit Frank Deine Enkelin Lea mit Gregor

Thierbach und Leipzig, im Februar 2023







Weinet nicht, ich hab es überwunden. Ich bin erlöst von Schmerz und Pein, denkt gern zurück an mich in schönen Stunden und lasst mich in Gedanken bei euch sein.

Sandra Prasse

geb. 12.03.1974

gest. 02.02.2023

In stiller Trauer

Deine Eltern Deine Schwester Deine Oma Dein Lebensgefährte im Namen aller Angehörigen

Münchenbernsdorf, im Februar 2023

Die Trauerfeier findet am Freitag, dem 3. März 2023, um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Münchenbernsdorf statt.

Hilfe im Trauerfall, Bestattungsvorsorge und kostenfreie Beratung

Ihr zertifizierter und geprüfter Bestatter für Münchenbernsdorf und Umgebung ist für Sie da. Ihre Ansprechpartnerin vor Ort: Frau Liebing

Im Trauerfall Tag & Nacht für Sie da

03 66 04 / 8 12 62

bernsdorf@bestattungshaus-pflugbeil.de





Landgasthof "WEIBERWIRTSCHAFT" Mittelpöllnitz



Wir haben für

Sie geöffnet: Inh. Brigitta Majer Telefon: 036482 / 30779

Mo. - Mi.: 11.00 - 14.00 Uhr

17.00 - 21.00 Uhr

Donnerstag: Ruhetag

Freitag: Ruhetag Sa. + So. 11.00 - 14.00 Uhr 17.00 - 21.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

bis April KARPFENSAISON (tel. Bestellung samstags bis 9.00 Uhr)



Danksagung

Dich zu verlieren war schwer, dich zu vermissen noch viel mehr!

Uns bleibt die Erinnerung an eine wunderschöne Zeit und für alles, was du uns gegeben hast, nur Dankbarkeit.

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, danken wir von Herzen.

Danke für die lieb geschriebenen und gesprochenen Worte, herzlichen Umarmungen und Geldzuwendungen beim Abschied von meinem lieben Mann, meinem Papa und Schwiegerpapa sowie unserem Opa

Harri Büchner

Wir werden dich nie vergessen.

Deine Christa Deine Denies und Dein Stefan Deine Enkel Robin und Lucas

Münchenbernsdorf und Jena, im Februar 2023



KLEINANZEIGE

Trödel-Meyer, Steinweg 26, Gera kauft fast alles Alte. Mi. – Do. 09 – 19 Uhr Tel. 0152/06134952

Münchenbernsdorfer Amtsblatt lesen – immer informiert sein!







Wohnungs- und Geschäftsauflösungen Entrümpelungen · Abriss/Entkernung Malerarbeiten · Kleinumzüge · Entsorgung A – Z kostenlose Schrottabholung

Bahnhofstr. $5\cdot07980~Berga\cdot info@haushaltsaufloesung-haeberer.de$ Tel. $0162/7427116\cdot www.haushaltsaufloesung-haeberer.de$

Danksagung

Und immer sind Spuren deines Lebens da; Gedanken, Bilder, Augenblicke und Gefühle. Sie werden uns immer an dich erinnern.

Ludwig Maresch

Ein herzliches Dankeschön sagen wir allen, die sich mit uns in der Trauer verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt der Gärtnerei Blau, der Gaststätte Reichspost, der Rednerin Ines Kleine sowie dem Bestattungshaus Pflugbeil.

In liebevoller Erinnerung
Gisela Maresch mit Familie

Münchenbernsdorf, im Februar 2023





Gedanken – Augenblicke Sie werden uns immer an dich erinnern und uns glücklich und traurig machen und dich nie vergessen lassen.

Ursula Thiem

geb. 05.07.1951 gest. 28.01.2023

In Liebe und Dankbarkeit

ihre Tante **Ruth Bräutigam**ihr Cousin **Jürgen Bräutigam** mit **Iris**sowie **Kevin** mit **Laura** und **Johann**im Namen aller Anverwandten

Neuensorga, im Januar

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis statt.

Bestattungsinstitut Pietät J.Unteutsch/Inh.Kathrin Schumann

Neu für Sie: Sanitätshaus









SCHUH MACHER

TECHNII

SANITÄTSHAIIS

Überzeugen Sie sich einfach selbst! Wir beraten Sie gern.

Qualität, die mich bewegt. Mehr auf petters-orthopaedie.de Berliner Straße 136 | 07545 Gera | Telefon 0365. 833 25-0



0/3/0 weilla - Flatz der Freiheit 3 Telefon: 03 66 03 / 6 22 25 - www.bestattungsinstitut-pietät.de



Jetzt von Ihrem alten Fahrzeug zu einem ŠKODA KAMIQ TOUR wechseln.

Für alle, die gern mit der ganzen Familie auf Tour gehen, ist der **ŠKODA KAMIQ TOUR** der ideale Begleiter. Er begeistert mit einer umfangreichen Ausstattung und innovativen Assistenzsystemen. Diese Kombination passt zu Ihnen? Dann entscheiden Sie sich jetzt für unser City-SUV. Und sichern Sie sich – unabhängig vom Wert Ihres alten Fahrzeugs – hier bei uns eine Wechselprämie von 4.000 €¹ und einen Preisvorteil von 1.680 €².

Kraftstoffverbrauch für alle verfügbaren Motoren (Benzin) des ŠKODA KAMIQ TOUR in I/100 km, kombiniert: 6,7-4,9; Kurzstrecke: 8,3-6,5; Stadtrand: 6,5-4,8; Landstraße: 5,9-4,2; Autobahn: 7,2-5,0. CO₂-Emissionen in g/km, kombiniert: 153-111. Effizienzklasse E-B (WLTP-Werte).3

Die zusätzlich zum Restwert Ihres Fahrzeugs gewährte Wechselprämie ist gültig beim Kauf eines neuen, noch nicht zugelassenen ŠKODA KAMIQ TOUR für Privatkunden und gewerbliche Einzelabnehmer bis einschließlich 31.03.2023 (Datum des Kaufvertrags). Voraussetzung ist die gleichzeitige Inzahlungnahme eines Gebrauchtfahrzeugs (ŠKODA oder Fremdfabrikat, gilt nicht für Fahrzeuge des Volkswagen Konzerns), das zum Zeitpunkt des Kaufvertrags mindestens sechs Monate auf den Käufer zugelassen sein muss. Nicht kombinierbar mit weiteren ausgewählten Sonderaktionen oder Sonderkonditionen.

2 Preisvorteil gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung der ŠKODA AUTO Deutschland GmbH für vergleichbar ausgestattete Serienmodelle der Ausstattungslinie Ambition.

3 Die angegebenen Verbrauchs- und Emissionswerte wurden nach dem gesetzlich vorgeschriebenen WLTP-Verfahren (Worldwide Harmonized Light Vehicles Test Procedure) ermittelt, das ab dem 1. September 2018 schrittweise das frühere NEFZ-Verfahren (neuer europäischer Fahrzyklus) ersetzte. Der Gesetzgeber arbeitet an einer Novellierung der Pkw-EnVKV und empfieht in der Zwischenzeit für Fahrzeuge, die nicht mehr auf Grundlage des NEFZ-Verfahrens homologiert werden können, die Angabe der WLTP-Werte, welche wegen der realistischeren Prüfbedingungen in vielen Fällen höher sind als die nach dem früheren NEFZ-Verfahren. Informationen zu den Unterschieden zwischen WLTP und NEFZ finden Sie unter skoda.de/witp

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.



Autohaus Neudeck e.K.

Wildetaubener Hauptstr. 1, 07957 Wildetaube Tel.: 036625-20442, www.autohaus-neudeck.de





Automationslösungen Produktionsservice Technische Sauberkeit & Reinraum

WIR SUCHEN DICH!

Monteur (m/w/d) Mechatroniker Elektro (m/w/d) Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)



Weitere offene Stellen findest du unter: www.mkf-karriere.de

Jetzt bewerben: personal@mkf-automation.de





Bahnhofstraße 33 · 07570 Weida Telefon: 036603/71532 E-Mail: freund-automobile@t-online.de www.freund-automobile.de



Ford EcoSport ST-Line (CR6) 24.200.- €

Obsidian-Schwarz Metallic, EZ: 03/2022, 7,900 km, Super 95, Super, E10 95, 103 kW (140 PS), Hubraum: 998 cm³, Schaltgetriebe, Nichtraucherfahrzeug, DAB-Radio, Pan-

nenkit, Klimaanlage, Radio, Lederlenkrad, ESP, Isofix, Kopfairbag, elektr. Seitenspiegel, ABS, Tempomat, teilb. Rücksitzbank, Berganfahrassistent, Sprachsteuerung, LED-Tagfahrlicht, Freisprecheinrichtung, elektr. Fensterheber, Einparkhilfe Sensoren hinten, Bordcomputer, Armlehne, Einparkhilfe Sensoren vorne, Fahrerairbag, Seitenaribag, Sitzheizung, Norbremsassistent, Dachreling, Servolenkung, getönte Scheiben, Touchscreen, Start/Stopp-Automatik, Ambientebeleuchtung, LED-Scheinwerfer, Navigationssystem, ZV mit Funkfernbedienung, Verkehrszeichenerkennung u.v.a.

(raftstoffverbrauch: 5,0 1/100 km (komb.), 5,8 1/100 km (innerorts), 4,5 1/100 km (außerorts), CO₂-Emissioner

SIE SUCHEN EIN AUTO?

Wir beschaffen es Ihnen, egal welches und woher. Und wir regeln auch die Finanzierung für Sie!

AUSBILDUNG 2023

Willst Du hoch hinaus?

... werde Dachdecker m/w/d

Bewirb Dich jetzt!



www.wagner-bedachung-weida.de dachdesigner.wagner@gmx.de

> Paul-Fuchs-Str. 3 07570 Weida Tel.: 0171 383 21 75

036603 647719 Fax: 036603 647720





Tiefbau GmbH

- - Telefon 03 66 03 / 60 99 56 Telefax 03 66 03 / 60 99 57 Mobil 01 74 / 3 23 96 52 info@bbh-tiefbau-weida.de

- Garten- und Landschaftsbau
- Straßen- und Tiefbau
- Pflasterarbeiten/Wegebau
- Kläranlagen und Entwässerung
- Baggerleistungen
- Trockenlegung
- Schüttgüter



Fliesen-Dietz

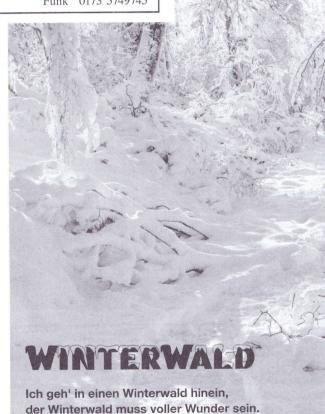
Meisterbetrieb

* Fliesen- und Natursteinverlegung

... immer eine Idee besser! 036603 62089 Tel. 036603 62091 Fax Funk 0173 5749745

07570 Frießnitz · Hauptstr. 7





Die Tannen stehen enge angeschmiegt, soweit das Land in tiefer Schneelast liegt. Und keine Spuren gehen durch den Wald als vom Getier - und die verwehen bald.

Und manchmal ist ein Seufzen in den Bäumen, wie Kinder seufzen unter tiefen Träumen.

Der Schnee liegt weiß, so weit ich wandern will;

Da werden alle Menschenwünsche still.

Hans Leifhelm (1891 - 1947)





DA STEHEN SIE KOPF.

IHR BABY, IHR BONUS.



FÜR JEDEN ANSPRUCH **DIE PASSENDE WOHNUNG.**03 65.82 33 1-30 | DIE-AUFBAU.DE

EINFACH BESSER WOHNEN IN GERA UND JENA - SEIT 1956

Wir zahlen

BABY'S MIETE!

IHR BABY IST GERADE GEBOREN ODER SIE SIND IN FREUDIGER ERWARTUNG?

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

WIR MÖCHTEN SIE ALS (WERDENDE) ELTERN UNTERSTÜTZEN UND ÜBER-NEHMEN IM 1. LEBENSJAHR IHRES NEUGEBORENEN DIE ANTEILIGE KALT-MIETE FÜR DAS KLEINSTE KINDER-ZIMMER.

INFORMIEREN SIE SICH RECHTZEITIG

WWW.DIE-AUFBAU.DE





* Service für alle Fahrzeugmodelle * Motor- & Getriebeinstandsetzung * Standheizung nachrüsten (Webasto/Ebersbächer) * Unfallinstandsetzung von Kasko- & Haftpflichtschäden



Auto-Haupt GbR • Großebersdorf 17 • 07570 Harth-Pöllnitz
Tel.: 036607/2382 • Fax: 036607/60623 • Mail: ford@auto-haupt.de • www.auto-haupt.de



KINDERKLEIDERBASAR Münchenbernsdorf



am 04.03.2023 im Kulturhaus Münchenbernsdorf von 9 Uhr bis 12 Uhr

(Schwangere mit einer Begleitperson bereits ab 8 Uhr)

Wir verkaufen Bekleidung für Frühjahr und Sommer, Spielsachen, Bücher, Babyerstausstattung, Kinderwagen, Kindersitze und viele andere schöne Dinge rund ums Baby und Kind!

Kommt vorbei und seid dabei, wir freuen uns auf euch!!!